

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**
der Gemeinde **Roßleithen**
am **17. Dezember 2004**

Tagungsort: Sitzungszimmer der Gemeinde

Anwesende

1. Bürgermeister Manfred Atzmüller als Vorsitzender (SPÖ)			
2. Vizebgm. Helga Schöngruber	(SPÖ)	11. Gde.Vorstand Wilhelm Stöger	(ÖVP)
3. Gde.Vorstand Karl Graßecker	(SPÖ)	12. Gde.Rat Hubert Schmeißl	(ÖVP)
4. Gde.Rat Johannes Glanzer	(SPÖ)	13. Gde.Rat Waltraud Polz	(ÖVP)
5. Gde.Rat Heidemaria Habersack	(SPÖ)	14. Gde.Rat Roland Wolkerstorfer	(ÖVP)
6. Gde.Rat Thomas Windhager	(SPÖ)	15. Gde.Rat Florian Pernkopf	(ÖVP)
7. Gde.Rat Gert Kirisits	(SPÖ)	16.	
8. Gde.Rat Gerlinde Grill	(SPÖ)	17.	
9. Gde.Rat Kurt Radaelli	(SPÖ)	18.	
10. Gde.Vorstand Dipl.Ing. Josef Stummer	(ÖVP)	19.	

Ersatzmitglieder:

Gde.Rat Walter Winkler	(SPÖ)	für	Gde.Rat Horst Humpelsberger	(SPÖ)
Gde.Rat Herbert Mayr	(SPÖ)	für	Gde.Rat Gabriele Dittersdorfer	(SPÖ)
Gde.Rat Dipl.-Ing. Horst Peter Wolff	(ÖVP)	für	Gde.Rat Johann Antensteiner	(ÖVP)
Gde.Rat Mag. Johann Zegermacher	(FPÖ)	für	Gde.Rat Roman Perner	(FPÖ)

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Eugen Schmid

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:			
Gde.Rat Horst Humpelsberger	(SPÖ)	Gde.Rat Elfriede Schober (Ersatz)	(ÖVP)
Gde.Rat Gabriele Dittersdorfer	(SPÖ)	Gde.Rat Roman Perner	(FPÖ)
Gde.Rat Klaus Aichinger (Ersatz)	(SPÖ)	Gde.Rat Christoph Pießlinger (Ersatz)	(FPÖ)
Gde.Rat Wolfgang Peböck (Ersatz)	(SPÖ)	Gde.Rat Hubert Schweiger (Ersatz)	(FPÖ)
Gde.Rat Manfred Trinkl (Ersatz)	(SPÖ)	Gde.Rat Bernhard Perner (Ersatz)	(FPÖ)
Gde.Rat Johann Antensteiner	(ÖVP)		

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990): AL Eugen Schmid

Der Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 02.12.2004 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 08.10.2004 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Im Sinne des § 54 Abs. 3 OÖ GemO. 1990 werden von den jeweiligen Fraktionsobmännern dem Vorsitzenden folgende GR-Mitglieder für die Unterfertigung der Verhandlungsschrift namhaft gemacht:

Gde.Rat Johannes Glanzer (SPÖ)
Gde.Rat Waltraud Polz (ÖVP)
Gde.Rat Mag. Johann Zegeomacher (FPÖ)

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Grundstück Hackl beim Gasthaus Tommerl – Unterstützungsübereinkommen mit OÖ. Akademie für Umwelt und Natur (Beilage A)
2. Duller Franz, Schweizersberg 62 – Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes
3. Mößlberger Klaus, Roßleithen 36 – Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für Erweiterung des Wohnprojektes „Sonnenterrasse Roßleithen“
4. Klotz Ruth, Weer – Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4/16/2004; Beschlussfassung
5. Parkplatz Gleinkersee - Grundzukauf; Genehmigung des Kaufvertrages mit landwirtschaftlichem Siedlungsfonds

6. Änderung der Kanalgebührenordnung (Beilage B)
7. Änderung der Wasserleitungsordnung (Beilage C)
8. Änderung der Abfallgebührenordnung (Beilage D)
9. Kontokorrentkredit – Verlängerung
10. Bericht des Gemeindeprüfungsausschusses vom 09.12.2004
11. Behandlung des Nachtragsvoranschlags 2004 (Beilage E und F)
12. Mittelfristige Finanzplanung 2005 bis 2008
13. Behandlung des Voranschlags 2005 mit Festsetzung der Steuerhebesätze und des Dienstpostenplanes (Beilage G)
14. Verschiedene Förderungsansuchen
 - a) für Eigenheimbau und Wohnraumschaffung:
 - Baumschlagler Horst und Manuela, Rading 119, 4580 Windischgarsten
 - Herndl Waltraud und Feichter Peter, Rading 40, 4580 Windischgarsten
 - Lindbichler Ernst und Ursula, Alte Seestraße 18, 4580 Windischgarsten
 - Riesenberger Ulrich und Rudelstorfer Maria, 4592 Leonstein
 - Schmid Franz und Otilie, Rading 129, 4580 Windischgarsten
 - Stöger Erwin, Schweizersberg 173, 4580 Windischgarsten
 - b) für Wohnraumschaffung
 - Antensteiner Franz und Johanna, Pießling 35, 4574 Vorderstoder
 - Berger Franz, Pichl 172, 4580 Windischgarsten
 - Dittersdorfer Gabriele, Pichl 173, 4580 Windischgarsten
 - Meyer Otto und Edlinger Manuela, Pichl 174, 4580 Windischgarsten
15. Nachwahlen in Ausschüsse
16. Allfälliges

Zu 1.)

***Grundstück Hackl beim Gasthaus Tommerl –
Unterstützungsübereinkommen mit OÖ. Akademie für Umwelt und Natur
(Beilage A)***

Der Bürgermeister bringt in Erinnerung, dass die Gemeinde auf Grund eines gerichtlichen Vergleichs verpflichtet war, das im Bereich der 500 m Seeuferschutzzone des Gleinkersees beim Gasthof „Tommerl“ gelegene Grundstück Hackl im Ausmaß von 999 m² zu kaufen.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.02.2004 wurde schließlich der Kaufvertrag genehmigt und das Grundstück zum Preis von € 41.000,-- angekauft. Die Gemeinde Roßleithen ist inzwischen mit Beschluss des Bezirksgerichtes Windischgarsten vom 31.08.2004 grundbücherliche Eigentümerin der EZ 292 geworden.

Es gibt nun 2 Möglichkeiten: Entweder das Grundstück zwecks Bebauung weiter zu verkaufen, oder mit gutem Beispiel voranzugehen und als Grünland zu belassen und darauf in irgend einer Form naturräumliche Zusammenhänge darzustellen. Da es nach heutigen Gesichtspunkten am sinnvollsten wäre, dort keine Bebauung mehr zuzulassen, hat sich der Bürgermeister in einem schriftlichen Ersuchen und mehreren persönlichen Vorsprachen beim Land OÖ um größtmögliche Unterstützung der Gemeinde in Form einer gemeinsamen Vorgehensweise von Naturschutz und Gemeindereferat intensivst bemüht. Da ein ursprünglich angestrebter Ankauf des gesamten Grundstückes durch das Land OÖ., Abt. Naturschutz nicht möglich war, habe man sich schließlich eingesetzt, für den derzeit mit einem Zwischenfinanzierungskredit finanzierten Kaufpreis eine Abdeckung durch Landesmittel zu lukrieren. LH-Stellvertreter Haider als Naturschutzreferent steht der Sache positiv gegenüber, verlangt aber auch eine dementsprechende Nutzung.

Mit Dipl.Ing. Kunisch vom Amt der Oö. Ld.Reg, Akademie für Umwelt und Natur, wurde bereits ein Lokalausweis vorgekommen und im Zuge einer Vorsprache des Bürgermeisters am 05.11.2004 in Linz das als Beilage A) angeschlossene und vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesene Unterstützungsübereinkommen festgelegt. Dieses wäre nun vom GR zu anzunehmen.

Hinsichtlich der Gestaltung des Grundstückes ist geplant:

- Auffüllen der Mulde um eine etwas ebenere Fläche zu schaffen und diese zu schottern
- Beschreibung des Naturschutzgebietes „Warscheneck-Nord“, welche zur Zeit geschaffen wird
- Errichtung eines Panoramabildes
- Beschreibung des Gleinkersees
- Aufstellen von Ruhe- bzw. Rastbänken
- Aufstellen von Nationalparktafeln (auf dessen Kosten)
- Eingliederung ins Themenwegkonzept
- etc.

Seitens der Familie Seebacher (Tommerl) könnte es eventuell Bestrebungen geben, das Grundstück in Richtung Westen an den dortigen Wanderweg zu rücken. Wenn dies aber eine Neuvermessung verlangt, so müssten diese Kosten von ihm getragen werden. Würde es Seebacher wünschen, dass die Wanderer näher am Gasthaus vorbeigehen, so wäre es auch möglich, eine Verbindung zum Wanderweg zu schaffen.

Vom Bau- und Planungsausschuss wurde in seiner Sitzung am 07.12.2004 das vorliegende Unterstützungsübereinkommen sehr positiv aufgenommen und dessen Beschlussfassung empfohlen. Es bleibt praktisch nur der Grünlandpreis des Grundstückes zur Ausfinanzierung für die Gemeinde übrig.

Weiters wurde empfohlen, demnächst eine Begehung an Ort und Stelle unter Einbindung von Herrn Seebacher vorzunehmen, um weitere Gestaltungsdetails zu regeln.

Die Rückwidmung in Grünland wäre anfangs 2005 einzuleiten (sofort nach Einlangen der 1. Rate)

Abschließend bemerkt der Bürgermeister noch, dass auf Anruf von DI Kunisch nach der Bau- und Planungsausschuss-Sitzung das Unterstützungsübereinkommen bereits unterfertigt retourniert wurde, damit noch heuer die Anweisung der 1. Rate in Höhe von € 19.000,- erfolgen kann. Er hoffe, dass hierfür das Einverständnis gegeben ist.

Der GV hat in seiner Sitzung am 14.12.2004 die vorliegende Lösung als den vernünftigsten Weg und die Unterstützung durch das Land als sehr erfreulich empfunden. Es war völlige Zustimmung gegeben, weshalb die Beschlussfassung der Unterstützungserklärung empfohlen wurde.

Als Obmann des Bau- und Planungsausschusses beantragt der Bürgermeister schließlich zum Abschluss seines Berichtes die Beschlussfassung des zitierten Unterstützungsübereinkommens.

GR Wolff:

Findet es sehr positiv, wenn eine eher unangenehme Geschichte ein erfreuliches Ende findet und die Gemeinde aus finanzieller Sicht mit einem „blauen Auge“ davonkommt und das Grundstück einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden kann. Im Hinblick auf die künftige Erhaltung des Grundstückes sollte geachtet werden, die Folgekosten so gering wie möglich zu halten. Er schließt sich dem Antrag an.

Bgmst. Atzmüller:

Selbstverständlich ist die Gemeinde interessiert, die Gestaltungs- und Folgekosten so gering wie möglich zu halten. Zu Gestaltungsmaßnahmen wird auch Herr Herbert Seebacher beigezogen.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig beschlossen, das als Beilage A) angeschlossene Unterstützungsübereinkommen zwischen der Gemeinde Roßleithen und der Oö. Akademie für Umwelt und Natur vollinhaltlich anzunehmen bzw. zu genehmigen.

Zu 2.)

***Duller Franz, Schweizersberg 62 –
Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes***

Bericht des Bürgermeisters:

Die Ehegatten Franz und Marianne Duller, Schweizersberg 62, haben mit Antrag vom 04.02.2004 um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Hinblick auf die Schaffung einer Bauparzelle im Bereich der „Fuchs-Duller-Siedlung“ auf einem Teilstück der Parz. 503/1, KG. Roßleithen, unmittelbar südöstlich der landw. Liegenschaft Aigner (Abraham) gebeten.

Seitens der Gemeinde wurde zwar das Änderungsverfahren eingeleitet, doch haben sich Probleme mit angrenzenden Grund- bzw. Gebäudenachbarn ergeben.

Dabei wurde auf das vorliegende Schreiben vom 24.02.1992 an Herrn Siegfried Duller und seine diesbezügliche schriftliche Erklärung verwiesen, die im Zuge der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2/7/1991 mit dem Einverständnis abgegeben wurde, die damals und nun neuerlich wie oben beschrieben begehrte Umwidmungsfläche beim Anwesen Abraham als Grünland zu belassen. Herr Franz Duller hat von dieser Erklärung angeblich nichts gewusst.

Vom Bürgermeister wurden in weiterer Folge die Ehegatten Duller darüber informiert, dass sich die Gemeinde auf Grund der o.a. Erklärung an die seinerzeit akzeptierte Siedlungsgrenze halten will und demnach keine Aussicht auf positive Erledigung der beantragten Flächenumwidmung auf Bauland (Änderung Nr. 4/13/2004) zu erwarten ist. Sollte diese Wiesenfläche einmal als Grünland verkauft werden, so würde sich an der Haltung der Gemeinde nichts ändern und auch dann keine Baulandwidmung möglich werden.

Als Alternative wurde Herrn Franz Duller angeboten, dass sich die Gemeinde um entsprechende Ersatzbaulandwidmungen bemühen wird. Diesbezüglich wurde zuerst an die bereits einmal gewidmete Baulandfläche zwischen „Fuchs-Duller-Siedlung“ und Anwesen Aigner Erich gedacht. Für diese Baulandschaffung am ehemaligen Lifthang gibt es aber laut Aussage von Herrn Franz Duller massive Probleme seinerseits, sodass eine Umwidmung dort nicht in Frage kommt.

Die Ehegatten Duller haben sodann den Antrag auf Flächenwidmungsplanänderung vom 04.02.2004 zurückgezogen und am 01.10.2004 unter Verzicht auf die Baulandschaffung im Bereich der Siedlung „Fuchs-Duller“ (Bereich „Abraham“) um Widmung von weiterem Bau- und

Bauerwartungsland im Gesamtausmaß von ca. 10.500 m² auf Teilen der Parzellen Nr. 465/1 und 466/1, beide KG. Roßleithen, nördlich in Fortsetzung der bereits bestehenden Dullersiedlung (neu) ersucht.

Die nun neu begehrte Fläche ist im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Roßleithen als Grünland ausgewiesen, befindet sich aber unmittelbar zwischen den beiden Siedlungsgebieten „Dullersiedlung (Neu)“ und „Degleithensiedlung“. Für den südlich gelegenen Teil der begehrten Grundstücksfläche wird die Umwidmung in Wohngebiet (ca. 6.500 m²) und für die nördliche Fläche bis zur Siedlung „Degleithen“ (ca. 4.000 m²) die Ausweisung als Bauerwartungsland beantragt. Um ehestmögliche Einleitung des diesbezüglichen Änderungsverfahrens wurde ersucht.

Gleichzeitig haben sich die Antragsteller verpflichtet, nachdem das Ansuchen außerhalb der generellen Möglichkeit zur Flächenwidmungsplanänderung gestellt wird, alle mit dieser Änderung in Zusammenhang anfallenden Kosten zu tragen.

Ergänzend ist anzumerken, dass im ÖEK (Örtl. Entwicklungskonzept) die Entwicklungsziele im Bereich nördlich der Dullersiedlung (neu) eine definitive Siedlungsgrenze anzeigen. Diese Siedlungsgrenze müsste aufgehoben werden.

Es liegt nun im Ermessen des Gemeinderates, ob das beantragte Flächenwidmungsplan- und ÖEK-Änderungsverfahren eingeleitet wird.

Der Bau- und Planungsausschuss kam in seiner Sitzung am 07.12.2004 zur einhelligen Auffassung, dem vorliegenden Umwidmungswunsch zu entsprechen. Die notwendige Infrastruktur ist vorhanden. Die anfallenden Kosten sind jedoch vom Antragsteller zu tragen. In weiterer Folge ist für die neue Widmungsfläche ein Bebauungsplan zu verlangen.

Auch der GV schloss sich am 14.12.2004 der Empfehlung des Bau- u. Planungsausschusses an und plädierte für die Um- bzw. Baulandwidmung im gewünschten Ausmaß von circa 6.500 m², weil die derzeit verfügbaren Baulandreserven im Gemeindegebiet beinahe erschöpft sind.

Beim ÖEK soll die derzeit definitive Siedlungsgrenze am nördlichen Ende der „Dullersiedlung-neu“ entfernt und das verbleibende begehrte Grundstück mit ca. 4.000 m² zum längerfristigen Bauerwartungsland erklärt werden.

Bei dieser Gelegenheit informiert der Bürgermeister über ein an Herrn Franz Duller in einem persönlichen Gespräch am 18.11.2004 gerichteten Anliegen dahingehend, dass die Gemeinde gerne einen Gehweg von der Siedlungsstraße Duller (beim Hause Grill abzweigend) bis zum Transformator Wollführer als Spazierweg am Schweizersberg errichten will. Herr Duller hat mit Handschlag dem zugestimmt. Der Grund bleibt in seinem Besitz. Der Weg könnte in einer Breite von ca. 1,50 errichtet und befestigt werden und darf unentgeltlich genutzt werden.

In seiner Funktion als Obmann des Bau- und Planungsausschusses beantragt der Bürgermeister schließlich auf Grund der übereinstimmenden Empfehlungen in den Vorberatungen die Einleitung des Flächenwidmungsplan- und ÖEK-Änderungsverfahrens im Sinne der Antragsteller.

GR Pernkopf:

Beim der begehrten Umwidmungsfläche handelt es sich zwar um eine schöne landwirtschaftliche Nutzfläche, aber sie bietet sich laut Plan für eine Bebauung an, weil sie zwischen zwei Siedlungsgebieten liegt.

Er finde es sehr gut, dass es zur einvernehmlich gefundenen Lösung gekommen ist und Herr Duller seinen Änderungsantrag vom 04.02.2004 zurückzog.

Dem Antrag des Bürgermeisters schließt er sich vollinhaltlich an.

Beschluss:

Mit erhobener Hand wird einstimmig beschlossen, das Flächenwidmungsplan- und ÖEK-Änderungsverfahren im Sinne des Begehrens der Ehegatten Duller einzuleiten. Bei positiver Entscheidung sind die gesamten Verfahrenskosten von den Antragstellern zu tragen. Ebenso wäre dann ein Bebauungsplan zu erstellen

Zu 3.)

***Mößlberger Klaus, Roßleithen 36 –
Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für
Erweiterung des Wohnprojektes „Sonnenterrasse Roßleithen“***

Bericht des Bürgermeisters:

Herr Klaus Mößlberger, hat mit Schreiben vom 24.11.2004 aus folgenden Gründen um Änderung des Flächenwidmungsplanes ersucht:

Es ist beabsichtigt, das Wohnprojekt „Sonnenterrasse Roßleithen“ um zwei weitere Wohnblöcke zu erweitern. Daher beabsichtigt er im Sinne der begehrten Ortsentwicklung entlang der Vorderstoder-Landesstraße direkt nördlich an die beiden bereits bestehenden Wohnblöcke anschließend einen weiteren Teil der landw. genutzten Grundstücksflächen 820, 821, 822, 823 und 825/1, alle KG Roßleithen, im Ausmaß von ca. 4.500 m² in Wohnbaugebiet umzuwidmen.

Die begehrte Fläche ist im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Roßleithen als Grünland ausgewiesen.

Er informiert in diesem Zusammenhang, dass am 16.12.2004 die Wohnungen der Häuser A und B an die Mieter übergeben wurden und bereits für weitere 2 Wohnblocks um Landeswohnbaufördermittel angesucht wurde. Man wird sich um eine rasche Zuteilung bemühen, nachdem noch 17 Wohnungssuche angemeldet sind.

Um eine Baufortführung durch die GEWOG zu forcieren bzw. nicht zu hemmen, soll daher so rasch als möglich die weitere Umwidmung in Bauland erfolgen und das beantragte Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren eingeleitet werden.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.12.2004 die sofortige Einleitung des Änderungsverfahrens empfohlen. Die Weiterentwicklung der Genossenschaftswohnungen sollte in keinsten Weise durch die Gemeinde gehemmt werden.

Der GV schloss sich am 14.12.2004 dieser Empfehlung an.

Im Sinne obiger Empfehlungen beantragt der Bürgermeister als Obmann des Bau- und Planungsausschusses die Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens.

GV Stöger:

Wie berichtet, sind die beiden errichteten Wohnblocks bereits beziehbar und es ist daher wichtig, für den Bau weiterer 2 Häuser die nötigen Widmungsvoraussetzungen zu schaffen. Er schließt sich dem gestellten Antrag an und hofft, dass die Baurealisierung genau so schnell erfolgen kann wie bei den schon gebauten Häusern.

Beschluss:

Durch Handhebung wird der einstimmige Beschluss gefasst, das Flächenwidmungsplan - Änderungsverfahren im Sinne des Begehrens des Herrn Mößlberger einzuleiten.

Zu 4.)

***Klotz Ruth, Weer – Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4/16/2004;
Beschlussfassung***

Bericht des Bürgermeisters:

Frau Rutz Klotz, wohnhaft in 6114 Weer, Bahnhofstraße 43, hat mit Schreiben vom 09.08.2004 um Änderung des Flächenwidmungsplanes dahingehend ersucht, dass die westlich des Gunstbaches derzeit noch als Grünland ausgewiesene Fläche der Parz. Nr. 259/1, KG. Pichl (ehemalige Teilfläche der Waldparz. 259/3 im Ausmaß von ca. 800 m²) bis auf einen 8 m breiten Streifen zum Dambach als Wohngebiet gewidmet wird. Der 8 m Streifen zum Dambach soll künftighin als Grünland nutzbar bleiben.

Östlich an die begehrte Widmungsfläche grenzt der Gunstbach an. Der Uferbereich dieses Baches wurde von der WLW Kirchdorf entsprechend aufgeböscht. Die alte Betonplatte über den Gunstbach, die ständig eine Verklausungsgefahr in sich barg, wurde abgetragen, nachdem sich Klotz mit Brandstatter arrangierte und letzterer nach Grundabtretung von Klotz auf sein Fahrrecht verzichtete. Die Überflutungsgefahr ist somit beseitigt. Trotzdem ist mit gewissen Bauauflagen zu rechnen.

Die begehrte Fläche ist im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Roßleithen als Grünland ausgewiesen, grenzt aber unmittelbar an Bauland an. Die Rodungsbewilligung für diese ehemalige Waldfläche ist bereits erteilt worden. Die gesamte Baulandfläche Klotz ist auch noch mit anderen Geh- und Fahrrechten belastet. Dies ist Familie Klotz bekannt und privat im Zuge der Parzellierung bzw. vor Grundverkäufen zu lösen.

Gleichzeitig verpflichtete sich die Antragstellerin, nachdem das Ansuchen außerhalb der generellen Möglichkeit zur Flächenwidmungsplanänderung gestellt wurde, alle mit dieser Änderung in Zusammenhang anfallenden Kosten zu tragen.

Die geplante Umwidmung steht nicht im Gegensatz zu den Entwicklungszielen der Gemeinde Roßleithen (siehe ÖEK, Ziele und Maßnahmen, Pkt. 1).

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.10.2004 einstimmig die Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens beschlossen. Von der beabsichtigten Planänderung wurde Gemäß §§ 33 Abs. 1 und 3, sowie 36 Abs. 4 O.ö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993 den öffentlichen Körperschaften sowie den von der Planänderung Betroffenen mit Verständigung vom 29.10.2004 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Zustimmende Äußerungen liegen wie folgt vor:

- Amt der o.ö. Landesregierung, UAbt. örtliche Raumordnung, in Absprache mit dem Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz
- Kammer f. Arbeiter und Angestellte, Bezirksstelle Kirchdorf
- Energie AG, Servicezentrum Ost, Steyr
- Wildbach- und Lawinenverbauung, Kirchdorf (mit reduzierter Bebaubarkeit)
- Antensteiner Arthur jun., Pichl 63
- Tumeltshammer Rosa, Pichl 58

Die WLW hat vorerst u.a. als wesentlichen Punkt folgende Forderung deponiert:

„Der hinter dem 8 m –Streifen befindliche Rest der ehemaligen Teilfläche der Waldparzelle 259/3 kann zwar als Bauland ausgeschieden werden, es ist jedoch eindeutig festzulegen, dass es in diesem Bereich zu keiner Bebauung kommen darf und diese Fläche daher nur als Wiese oder Garten genutzt werden kann.“

Aus dem inzwischen vorgelegten Teilungsentwurf von Geometer DI Koppelhuber vom 06.12.2004 ist ersichtlich, dass es sinnvoll wäre, im nördlichen Bereich der ehemaligen Waldparzelle doch die bebaubare Fläche etwas zu vergrößern, damit eine bessere Situierung der Wohnhäuser ermöglicht würde. Im Sinne der Anregung des Bau- und Planungsausschusses vom 07.12.2004 wurde mit DI Weisser von der WLW nochmals ein Gespräch geführt und der Parzellierungsvorschlag mit der Bitte vorgelegt, die Bebaubarkeit jener Bauparzellen, die in die gerodete ehemalige Waldfläche ragen, doch geringfügig in Richtung Dambach auszudehnen. In der ergänzenden Stellungnahme der WLW vom 14.12.2004 wurde diesem Ersuchen entgegen gekommen.

Der GV empfahl in seiner Sitzung am 14.12.2004, der Änderung Nr. 4/16/2004 unter der Bedingung zuzustimmen, dass die gewünschte Umwidmungsfläche zwar zur Gänze eine Baulandwidmung (Wohngebiet) erhält, jedoch nur jener Teil bebaut werden darf, wie er in der ergänzenden Stellungnahme der WLW vom 14.12.2004 genau festgelegt ist. Der nicht bebaubare Teil dieser Parzelle muss als Schutzzone im Bauland (Frei- und Grünfläche) dargestellt werden. Diese Lösung ist insofern von Vorteil, weil Bauvorhaben direkt an die Widmungsgrenzen herangerückt werden dürfen und kein 3 m Abstand einzuhalten ist.

Auch vom Ortsplaner Arch. Dworschak liegt eine zustimmende Stellungnahme vom 15.12.2004 über die Letztfassung der Widmungsänderung vor.

Den Antragstellern wurde die geänderte Fassung des Planes zur Kenntnis gebracht, worauf sie am 16.12.2004 schriftlich ihre Zustimmung erklärten.

Im Sinne der GV-Empfehlung beantragt der Bürgermeister als Obmann des Bau- und Planungsausschusses die Beschlussfassung gegenständlichen Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens.

GR Wolkerstorfer:

Das gegenständliche Änderungsprojekt wurde jetzt ausführlich präsentiert und in anderen Sitzungen diskutiert. Nachdem generell positive Stellungnahmen vorliegen schließt er sich dem gestellten Antrag an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird der einstimmige Beschluss gefasst, der vorliegenden Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4/16/2004 in seiner Letztfassung zuzustimmen, bei der die gewünschte Umwidmungsfläche zwar zur Gänze eine Baulandwidmung (Wohngebiet) erhält, jedoch nur jener Teil bebaut werden darf, wie er in der ergänzenden Stellungnahme der WLW vom 14.12.2004 genau festgelegt ist. Der nicht bebaubare Teil dieser Parzelle muss als Schutzzone im Bauland (Frei- und Grünfläche) dargestellt werden.

Die Antragstellerin hat alle mit dieser Änderung in Zusammenhang anfallenden Kosten zu tragen.

Zu 5.)

***Parkplatz Gleinkersee - Grundzukauf ;
Genehmigung des Kaufvertrages mit landwirtschaftlichem Siedlungsfonds***

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Schaffung des Naturschutzgebietes „Warscheneck-Nord“ eine Aufteilung des von den Österr. Bundesforsten zum Verkauf angebotenen „Eckerwaldes“ an die betroffenen Waldbesitzer als Entschädigung bzw. Ersatzflächen vorgenommen wird.

In diesem Zusammenhang hat auch die Gemeinde Interesse für den Erwerb einer Waldfläche unmittelbar westlich des Seebaches vorm Parkplatz Gleinkersee angemeldet, der eigentlich zur Gänze den Ehegatten Pernkopf (Seeschuster) zugehört war. Sie waren aber gerne bereit, einen Teil der Gemeinde Roßleithen zur Verfügung zu stellen. Der Kauf wird deshalb angestrebt, weil es sinnhaftig wäre, dort einen zusätzlichen nur geschotterten Sommerparkplatz für extreme Stoßzeiten zu schaffen, um die an sonnigen Sonn- und Feiertagsbadetagen laufend vorkommende Parkplatzmisere in den Griff zu bekommen. Die Parkfläche befände sich zwischen dem Wanderweg „Waldesruh“ und dem Seebach. Um dorthin zu gelangen, müsste für die Zufahrt abweigend von der Landesstraße eine mindestens 10 m lange Verrohrung des Seebaches erfolgen (mündl. Zustimmung von DI Weisser von der WLW Kirchdorf ist bereits gegeben). Es würde eine geringfügige Einebnung der Parkfläche genügen. Böschungen zum Güterweg Stoffer und zum Waldweg würden bleiben. Der Schotter könnte von der gegenüber auf Gemeindegebiet Spital am Pyhrn gelegenen Schottergrube entnommen werden, von der auch die Bauern zum Forststraßenbau in Fortsetzung des Güterweges „Seeschuster-Zufahrt Schnitzl“ Schotter abbauen werden. Durch entsprechende Bepflanzung und Beplankung würde man versuchen, eine gewisse Parkordnung zu schaffen. Da auch Herr Ing. Stark seine zwischen dem Güterweg Stoffer und der zum Kauf beabsichtigten Waldparzelle der ÖBF gelegene längliche Dreiecksfläche 1037/3 im Ausmaß von 259 m² der Gemeinde schenkte, können auch entlang des Güterweges Stoffer noch einige Parkplätze angelegt werden. Insgesamt rechnet man mit ca. 100 zusätzlichen Parkplätzen für Stoßzeiten im Sommer.

Die Vermessungsarbeiten wurden bereits durchgeführt. Das Ausmaß des Grunderwerbs der Gemeinde Roßleithen beläuft sich auf 1.373 m². Bei einem m²-Preis von €3,54 ergibt sich ein Kaufpreis von €4.869,08. Zwecks Finanzierung wurde bereits um Landesmittel angesucht. Eine Antwort von LH-Stellvertr.Hiesl ist bereits eingelangt und enthält die Mitteilung, dass zum Ankauf prinzipiell keine Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung zur Verfügung steht, jedoch zur Errichtung des Parkplatzes fachliche Beratung und personelle Unterstützung durch die Straßenmeisterei Windischgarsten gewährt wird. Eventuell gibt es zum Bau auch einen finanziellen Zuschuss. Man wird noch versuchen, über LR Ackerl eine Ausfinanzierung zu erwirken. Auch der Erlös aus dem Verkauf des Fichten- und Tannenbestandes würde zur Finanzierung herangezogen.

Die Abwicklung ist so vorgesehen, dass den gesamten Eckerwald der Landwirtschaftliche Siedlungsfonds in Linz erwirbt und die Gemeinde dann vom Siedlungsfonds ihren Anteil kauft. Die einzelnen Verträge erstellt die Agrarbezirksbehörde Gmunden. Sie können aber leider vor der GR-Sitzung am 17.12.2004 nicht mehr vorgelegt werden.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.12.2004 einhellig empfohlen, auch ohne vorliegenden Verträgen den Ankauf der Waldfläche zum Preis von € 4.869,08 mittels Grundsatzbeschluss zu genehmigen, weil man sich diese Chance nicht entgehen lassen darf. Nur im Falle einer gravierenden Änderung sollte eine neuerliche Behandlung im GR erfolgen.

Im Zuge dieser Grundtransaktion wird auch ein kleines längliches Dreieckszipfel Grund vom Seeschuster zwischen Landesstraße und Seebach auf Gemeindegebiet Spital am Pyhrn der Gewässerparzelle Seebach zugeschrieben.

Hinsichtlich der Schlägerung des Baumbestandes noch in diesem Winter wurde bereits mit der Forstbehörde (Hofrat DI Stieglbauer) Kontakt aufgenommen werden. Es bedarf keiner Schlägerungsbewilligung, weil Hiebsreife gegeben ist und die Fläche unter 0,5 ha hat. wintergeschlägertes Holz hat einen besseren Preis.

Um Rodungs-, naturschutz- und wasserrechtliche Bewilligung ist selbstverständlich anzusuchen. Der Bau- und Planungsausschuss erklärte sich auch damit einverstanden, dass Herr Johann Pernkopf (Seeschuster) als unmittelbarer Nachbar die Schlägerungsarbeiten ehestmöglich besorgt.

Er hat sich dafür angetragen. Von den ÖBF als Nochgrundbesitzer muss natürlich vorher die Zustimmung gegeben sein. Der Verkauf des Eckerwaldes an den Siedlungsfonds wurde übrigens vom Vorstand der ÖBF bereits genehmigt.

Der GV schloss sich am 14.12.2004 ebenfalls der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses an und tritt für den Grundankauf zum angegebenen Preis zur Schaffung einer zusätzlichen Parkfläche ein, jedoch vorbehaltlich aller anderen Genehmigungen.

Als Obmann des Bau- und Planungsausschusses beantragt der Bürgermeister folglich, dem Ankauf der genannten Waldfläche zur zusätzlichen Parkplatzschaffung zum m²-Preis von € 3,54 zuzustimmen.

GR Polz:

Der Kauf dieses Grundstückes ist für die Gemeinde eine große Gelegenheit und man muss diese Chance einfach nützen. Alle wissen, dass in Spitzenzeiten im Sommer oft eine sehr leidliche Parksituation gegeben ist und zusätzliche Parkflächen sehr wichtig sind. Lange hat man bereits nach einer entsprechenden Lösung gesucht. Es ist zu hoffen, dass seitens des Landes auch noch spürbare Unterstützung gewährt wird. Dem gestellten Antrag schließt sie sich an.

Beschluss:

Auf Grund der aufgezeigten Argumente wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, auch ohne vorliegendem Vertrag den Ankauf der genannten Waldfläche aus dem „Eckerwald“ zum Preis von € 4.869,08 (€ 3,54/m²) mittels Grundsatzbeschluss zu genehmigen. Der von der Agrarbezirksbehörde zu erstellende Kaufvertrag zwischen Landwirtschaftlichem Siedlungsfonds und Gemeinde Roßleithen ist nach Vorliegen durch den Bürgermeister zu unterfertigen.

Zu 6.)

Änderung der Kanalgebührenordnung (Beilage B)

Bericht des Bürgermeisters:

Die Einrichtung Ortskanalisation ist ein sehr heikles Thema. Er verweist diesbezüglich auf ein vorliegendes Schreiben des Landes OÖ im Zusammenhang mit der Gewährung einer BZ für den Ausgleich des o.H. 2003 vom 07.06.2004, worin die Gemeinde Roßleithen aufgefordert wird, umgehend alle möglichen Vorkehrungen zu treffen, um den Abgang des o.H. zu beseitigen bzw. zumindest auf ein vertretbares Ausmaß zu reduzieren. Im speziellen wird jedenfalls bis zum Jahre 2006 die unverzügliche Anhebung der Kanalbenützungsgebühr mit einem Betrag gefordert, der spürbar (zumindest um rd. 40 Cent) über der vom Land OÖ festgesetzten Mindestgebühr liegt!

Bekanntlich wurden in den letzten Jahren die Ausgleichszahlungen zum Abgang des o.H. deswegen nicht in voller Höhe geleistet, weil die Gemeinde u.a. auch in punkto Kanal den Gebührenerhöhungsforderungen des Landes nicht nachgekommen sei. Dass dies aber nicht so ist, wurde zwischenzeitlich mit eigenen Berechnungen belegt, der die tatsächlich gemessenen Entsorgungsmengen zugrunde gelegt sind. Diesbezügliche Details und Vergleiche sind aus nachstehend angeführten Darstellungen zu entnehmen:

Die vom Land OÖ festgesetzten Mindestgebühren beim **Kanal** betragen ab 01.01.2005:

- | | |
|---------------------|------------|
| 1. Anschlussgebühr | € 2.558,-- |
| 2. Benützungsgebühr | € 2,65 |

Die seitens des GR festgesetzten Kanalgebühren haben sich für Roßleithen in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

a) Anschlussgebühr:

ab 01.01.2001	€ 2.389,48
ab 01.01.2002	€ 2.472,--
ab 01.01.2003	€ 2.500,--

b) Benützungsgebühren:

o Grundgebühr

ab 01.01.2001	€	5,45
ab 01.01.2002	€	5,66
ab 01.01.2003	€	6,00
ab 01.01.2004	€	6,50
ab 01.01.2005	€	7,00

o Gebrauchsgebühr je m³ verbrauchten Wassers

ab 01.01.2001	€	1,78
ab 01.01.2002	€	1,88
ab 01.01.2003	€	2,00
ab 01.01.2004	€	2,20
ab 01.01.2005	€	2,30

Im **Finanzjahr 2003** erbrachte die zweigeteilte Benützungsgebühr (Grundgebühr € 6,--/Monat und Benützungsgebühr € 2,--/m³) Einnahmen von € 105.893,45.

Die zu entsorgende Wassermenge betrug im Jahre 2003 41.014 m³, womit sich in diesem Jahr eine **durchschnittliche Benützungsgebühr pro m³ von € 2,58** ergab. Die **vom Land OÖ geforderte Kanalmindestbenützungsgebühr betrug für 2003 € 2,43/m³**. Die durchschnittliche Kanalbenützungsgebühr (Grundgebühr und Benützungsgebühr) der Gemeinde lag daher im Jahre 2003 um **15 Cent über der Mindestgebühr**.

Im **Finanzjahr 2004** wird die zweigeteilte Benützungsgebühr (Grundgebühr € 6,50/Monat und Benützungsgebühr € 2,20/m³) Einnahmen von € 120.000,-- erbringen.

Die zu entsorgende Wassermenge betrug im Jahre 2004 44.745 m³, womit sich in diesem Jahr eine **durchschnittliche Benützungsgebühr pro m³ von € 2,68** ergab. Die **vom Land OÖ geforderte Kanalmindestbenützungsgebühr betrug für 2004 € 2,54/m³**. Die durchschnittliche Kanalbenützungsgebühr (Grundgebühr und Benützungsgebühr) der Gemeinde lag daher im Jahre 2004 um **14 Cent über der Mindestgebühr**.

Ab dem **Finanzjahr 2005** sind auf Grund der bereits vom GR am 13.12.2002 verordneten Gebührenerhöhung durch die zweigeteilte Benützungsgebühr (Grundgebühr € 7,--/Monat und Benützungsgebühr € 2,30/m³) laut vorliegender Gebührenkalkulation Einnahmen von € 131.304,-- zu erwarten.

Die zu entsorgende Wassermenge wird abgeleitet vom Vorjahr für das Jahr 2005 auf 45.000 m³ geschätzt, womit in diesem Jahr auf Grund der bereits am 13.12.2002 verordneten Gebührenerhöhung eine **durchschnittliche Benützungsgebühr pro m³ von € 2,92** erreicht werden würde. Die **vom Land OÖ geforderte Kanalmindestbenützungsgebühr beträgt für 2005 € 2,65/m³**. Die durchschnittliche Kanalbenützungsgebühr (Grundgebühr und Benützungsgebühr) der Gemeinde würde sich daher im Jahre 2005 um ca. **27 Cent über der Mindestgebühr bewegen. Die Forderung des Landes liegt aber bei rd. 40 Cent über der Mindestgebühr**.

Um der Forderung des Landes OÖ (40 Cent über der Mindestgebühr) zu entsprechen, müsste zumindest die Benützungsgebühr ab 01.01.2005 von € 2,30/m³ auf € 2,45/m³ erhöht

werden. (Erhöhung um 6,5 % gegenüber dem bereits beschlossenen Tarif für 2005 bzw. um 11,13 % gegenüber der Gebühr von 2004).

Des weiteren ist auch die Mindestanschlussgebühr von € 2.500,-- laut Verordnung vom 13.12.2002 ab 01.01.2005 auf €2.558,-- (Erhöhung um 2,32 %) zu erhöhen.

Der Finanzausschuss gelangte in seiner Sitzung am 02.11.2004 schweren Herzens zur einhelligen Ansicht, dass man im Hinblick auf künftig notwendige Bedarfszuweisungen zum Ausgleich des o.H. der Forderung des Landes OÖ nachzukommen habe und die Anhebung der Gebrauchsgebühr (Benützungsg Gebühr) ab 01.01.2005 auf €2,45/m³ verordnet werden sollte, damit man mindestens 40 Cent über der Mindestgebühr liege. Ebenso sollten die Mindestsätze der Anschlussgebühr in der zu ändernden Kanalgebührenordnung ab 01.01.2005 der Landesforderung angepasst werden. Die geänderte Kanalgebührenordnung sollte daher in der vorliegenden Fassung beschlossen werden.

Das Problem der Gebührenerhöhung ist wirklich aktuell und die Gemeinde ist unter heftigsten Druck, denn bei den Bemühungen um den Erhalt der 2. Rate zum Ausgleich des o.H. 2003 wurde zwingend auf eine Reaktion der geforderten Gebührenerhöhungen, vor allem auf die Anhebung der Kanalbenützungsg Gebühren um mindestens 40 Cent über der Mindestgebühr verwiesen. Nur im Hinblick auf die bereits vom Finanzausschuss angeregte Anhebung der Kanalgebrauchsgebühr (Teil der Benützungsg Gebühr) auf €2,45/m³ wurde im Vertrauen darauf und auf die Zusage hinauf, dass diese Erhöhung auch vom GR heute beschlossen wird, zum Ausgleich des noch bestehenden Fehlbetrages in Höhe von € 75.000,-- eine 2. Rate an BZ-Mitteln von € 60.000,-- zugesagt. Die Überweisung ist noch heuer zu erwarten.

GVDI Stummer:

Als Obmann des Finanzausschusses dankt er dem Bürgermeister für den ausführlichen Bericht. Wie bereits gesagt, wurde die Gemeinde vom Land aufgefordert die Gebühren entsprechend anzupassen. Als Mandatäre seien alle aufgefordert, mit Gebührenerhöhungen sehr sorgsam umzugehen. Er bedankt sich bei allen Fraktionen, dass im Finanzausschuss bei diesem und auch den nächsten beiden TOP's immer einstimmige Vorgangsweisen praktiziert wurden. Eines ist aber schon zu bedenken: Die Kanalbenützungsg Gebühren wurden in Roßleithen von 2001 bis 2005 um 38 % erhöht. Es sind daher alle gefordert, der Bevölkerung das Warum und Wieso dieser Erhöhungen zu erklären und er lädt alle ein, in Einheit hinter diesem Beschluss zu stehen.

Letztlich beantragt er, ab 01.01.2005

- die Kanalgebrauchsgebühr von €2,30 auf €2,45 zu erhöhen,
- die Tarife der Anschlussgebühren auf die Mindestsätze anzuheben. (von €2.500,-- auf €2.558,-- etc.), und
- die geänderte Kanalgebührenordnung in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

GR Glanzer:

Schließt sich den Ausführungen seiner beiden Vorredner an. Der Finanzausschuss hat es sich sicherlich nicht leicht gemacht, aber im Hinblick auf notwendige Bedarfszuweisungen zum Ausgleich des o.H. muss eben den Forderungen des Landes OÖ nachgekommen werden. Erfreulich finde er, dass es der Gemeinde immer wieder gelingt, so unangenehme Beschlüsse einstimmig zu fassen und dass alle dahinter stehen. Dem gestellten Antrag schließt er sich an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird folglich der einstimmige Beschluss gefasst, die als Beilage B angeschlossene geänderte Kanalgebührenordnung zu erlassen.

Zu 7.)

Änderung der Wasserleitungsordnung (Beilage C)

Der Bürgermeister verweist auf die im Voranschlagserlass für 2005 vom Land OÖ. geforderten Gebührensätze für den Anschluss und die Benützung von Wasserversorgungsanlagen.

Die vom Land OÖ festgesetzten Mindestgebühren beim **Wasser** betragen ab 01.01.2005:

Anschlussgebühr	€ 1.535,--
Benützungsg Gebühr	€ 1,13

Die seitens des GR festgesetzten Wasserbezugsgebühren haben sich für Roßleithen in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Anschlussgebühr:

ab 01.01.2001 €8,72/m² der Bemessungsgrundlage, mindestens aber € 1.433,83

ab 01.01.2002 €8,72/m² der Bemessungsgrundlage, mindestens aber € 1.483,--

Seither unverändert.

Bezugsgebühr:

○ **Grundgebühr**

ab 01.01.2001 € 1,89

ab 01.01.2002 € 1,96

ab 01.01.2003 € 2,03

ab 01.01.2004 € 2,10

○ **Verbrauchsgebühr** je m³ verbrauchten Wassers

ab 01.01.2001 € 0,84

ab 01.01.2002 € 0,87

ab 01.01.2003 € 0,90

ab 01.01.2004 € 0,94

Um der Forderung des Landes OÖ zu entsprechen, müsste bei der Wasserbezugsgebühr zumindest die Verbrauchsgebühr ab 01.01.2005 von €0,94/m³ um 1 Cent auf €0,95/m³ erhöht werden.

Des weiteren ist auch die Mindestanschlussgebühr von € 1.483,-- laut Verordnung vom 14.12.2001 ab 01.01.2005 auf €1.535,-- (Erhöhung um 3,50 %) zu erhöhen. Gleichzeitig müsste aber auch der m²-Satz der Bemessungsgrundlage von €8,72 auf €9,00 angehoben werden, damit unter dem Aspekt des Gleichheitsgrundsatzes die Mindestgebühr so wie bisher nur bis zu einer bebauten Fläche (laut Bemessungsgrundlage) von 170 m² zu entrichten ist und sich daher für eine größere Fläche eine über die Mindestgebühr hinausgehende Gebühr ergibt.

Darüber hinaus wäre es sinnvoll, auch die seinerzeit nur von ATS in Euro umgerechneten ungerunden Pauschalbeträge für Gewerbe- und landw. Betriebe auf die nächsten 5 Euro aufzurunden.

Der Finanzausschuss gelangte in seiner Sitzung am 02.12.2004 zur einhelligen Ansicht und Empfehlung für den Gemeinderat, im Hinblick auf künftig notwendige Bedarfszuweisungen zum Ausgleich des o.H. der Forderung des Landes OÖ nachzukommen und die Anhebung der Verbrauchsgebühr (Benützungsg Gebühr) ab 01.01.2005 um 2 Cent auf € 0,96/m³ zu erhöhen. Ebenso sollte die Mindestsatz der Anschlussgebühr in der zu ändernden Wassergebührenordnung ab 01.01.2005 der Landesforderung (€1.535,--) angepasst, der m²-Satz der Bemessungsgrundlage auf €9,00 angehoben und die Pauschalsätze der Gewerbe- und landwirtschaftlichen Betriebe auf die nächsten 5 Euro aufgerundet werden.

Auch vom GV wurde am 14.12.2004 die vorgeschlagene Änderung der Wassergebührenordnung empfohlen. Sie wäre demnach in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

GV DI Stummer:

Dankt dem Bürgermeister für die ausführliche Vorberichterstattung. Auch in diesem Fall wurde man wieder aufgefordert, entsprechende Gebührenanpassungen vorzunehmen, was dem Finanzausschuss alles andere als leicht fiel. Er beantragt folglich, wie vom Land gefordert, ab 01.01.2005 die Gebührensätze der Wassergebührenordnung wie folgt anzuheben:

- die Verbrauchsgebühr von dzt. €0,94/m³ auf €0,96/m³
- die Tarife der Anschlussgebühren auf die Mindestsätze (von dzt. €1.483,-- auf €1.535,-- etc.)
- den m²-Satz der Bemessungsgrundlage von €8,72 auf €9,00
- bei der Anschlussgebühr die ungerunden Pauschalbeträge für Gewerbe- und landw. Betriebe auf die nächsten 5 Euro aufzurunden.

Die geänderte Kanalgebührenordnung möge in der vorliegenden Fassung beschlossen werden.

GR Glanzer:

Schließt sich den Ausführungen seiner Vorredner und dem Antrag an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird folglich der einstimmige Beschluss gefasst, die als Beilage C angeschlossene geänderte Wassergebührenordnung zu erlassen.

Zu 8.)

Änderung der Abfallgebührenordnung (Beilage D)

Bericht des Bürgermeisters:

Laut Nachtragsvoranschlag zeigt sich im laufenden Jahr 2004 beim Haushaltsposten „Müllbeseitigung“ folgende Kostenentwicklung:

Einnahmen	€84.500,--
<u>Ausgaben</u>	<u>€86.000,-</u>
Fehlbetrag	€ 1.500,--

Würde man bei den Ausgaben die Kosten in Höhe von € 2.000,-- für die heuer errichtete Beplankung der ASI Pichl weglassen, so wäre noch eine geringfügige Kostendeckung gegeben gewesen.

Bedingt durch die vorliegende Ankündigung des BAV Kirchdorf/Kr. vom 28.10.2004, wo für 2005 eine Anhebung des Abfallwirtschafts- und Abfallbehandlungsbeitrages um 2,2 % vorgesehen ist, bleibt aber eine Anhebung der Müllabfuhrgebühren ab 01.01.2005 nicht aus.

Laut Voranschlag 2005 muss im kommenden Rechnungsjahr mit Gesamtausgaben von €85.800,-- gerechnet werden. Um wieder die verpflichtende Kostendeckung zu erreichen, müssen die Müllabfuhrgebühren zumindest um 3 % erhöht werden. Dadurch ergeben sich Mehreinnahmen von ca. €2.000,-- und es können damit die höheren Sätze des BAV abgedeckt werden.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2004 zwar eine Gebührenerhöhung als sehr unangenehm empfunden, aber in Anbetracht dessen, dass die letzte Anhebung der Abfallgebühren im Jahre 2002 erfolgte und der BAV den Abfallwirtschafts- und Abfallbehandlungsbeitrag um 2,2

% erhöhen wird, dem Gemeinderat letztlich einhellig empfohlen, ab 2005 die bestehenden Abfallgebührensätze generell um 3 % zu erhöhen.

Der GV schloss sich in der Sitzung am 14.12.2004 einhellig der Empfehlung des Finanzausschusses an. Die geänderte Abfallgebührenordnung wäre daher in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

GV DI Stummer:

Als Obmann des Finanzausschusses dankt er für den Vorbericht. Leider ist es auch hier notwendig, eine Gebührenerhöhung vorzunehmen. Wichtig war, dass in den vergangenen Jahren entsprechende Erhöhungen durchgeführt wurden, und wie sich heuer zeigt, haben diese Erhöhungen auch gegriffen, weil, abgesehen von den einmaligen Investitionen (ASI Pichl), ein Ausgleich hergestellt werden konnte. Nun sei man aber damit konfrontiert, dass der BAV im nächsten Jahr um 2,2 % erhöhen wird. Dies bedeutet, dass im nächsten Rechnungsjahr ein Abgang von ca. €2.000,- entstehen würde. Um wieder ausgeglichen bilanzieren zu können beantragt er, die Abfallgebührensätze generell um 3 % zu erhöhen.

GR Glanzer:

Schließt sich grundsätzlich dem Antrag an und wiederholt, dass es gut sei, wenn alle Mandatäre einstimmig hinter dieser notwendigen Gebührenerhöhung stehen.

Beschluss:

Durch Handhebung wird der einstimmige Beschluss gefasst, mit Wirksamkeitsbeginn 01.01.2005 die Abfallgebühr generell um 3 % zu erhöhen und die als Beilage D angeschlossene geänderte Abfallgebührenordnung zu erlassen.

Zu 9.)

Kontokorrentkredit – Verlängerung

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde gemäß § 83 Oö. GemO zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes Kassenkredite aufnehmen kann. Sie dürfen 1/6 der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags nicht überschreiten.

Seit Jahren bestehen solche Kontokorrentkredite bei den beiden heimischen Geldinstituten Raiba und Sparkasse Windischgarsten. Der derzeitige Rahmen beträgt bei beiden €160.000,00 und ist nicht ausgeschöpft. Beide Bankinstitute berechnen derzeit einen Zinssatz von 3,125 %.

Um auch in Hinkunft allen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachkommen zu können, ist unbedingt der Fortbestand der Kassenkredite erforderlich. Die Höchstgrenze von €350.000,00 (ein Sechstel von €2,113.300,00) darf dabei nicht überschritten werden.

Mit vorliegenden Schreiben vom 09.12.2004, sowohl von der Sparkasse als auch von der Raiba, haben beide Institute eine Verlängerung des Kassen-Kredites im Höhe von je €175.000,- mit einer Verzinsung von 3,125 % um ein weiteres Jahr angeboten, nachdem die bewilligte Laufzeit am 31.12.2004 endet.

Vom GV wurde in der Sitzung am 14.12.2004 die Verlängerung der beiden Kassenkredite bzw. deren Aufstockung auf je €175.000,- zur Beschlussfassung empfohlen.

Vzbgmst. Schöngruber:

Als Abgangsgemeinde benötigt man unbedingt einen gewissen Finanzierungsrahmen. Bei jeder Bank ein Sparbuch wäre natürlich besser, dies sei aber Utopie und so beantragt sie, der

Verlängerung der beiden Kassenkredite, nunmehr mit einem Rahmen von je € 175.000,--, zuzustimmen.

GV Stöger:

Schließt sich dem gestellten Antrag auf Verlängerung der Kassenkredite für das Jahr 2005 bei beiden Bankinstituten zu einer Verzinsung von 3,125 % an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig die Verlängerung bzw. Aufstockung der beiden Kassenkredite, sowohl bei der Sparkasse Kremstal-Pyhrn in Windischgarsten, als auch bei der Raiba Windischgarsten in Höhe von je € 175.000,-- mit einer Verzinsung von 3,125 % um ein weiteres Jahr beschlossen.

Zu 10.)

Bericht des Gemeindeprüfungsausschusses vom 09.12.2004

Der vom Gemeindeprüfungsausschuss erstellte Bericht über die Gebarungsprüfung vom 09.12.2004 wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich verlesen, erläutert und ohne Wortmeldung zustimmend zur Kenntnis genommen.

U.a. wurde auch über den Steuerrückstand eines Steuerpflichtigen in Höhe von €468,96 diskutiert, wo das Exekutionsverfahren erschöpft ist. Es wurde nochmals ein Versuch empfohlen, die säumige Familie zu kleineren Teilzahlungsbeträgen in Höhe von €10,-- monatlich zu bewegen. Der GV war der Meinung, dass dieser Versuch außer weiteren Spesen nichts bringen und ein Absetzen des Steuer- bzw. Abgabenerückstandes die einzige Möglichkeit bleibt, da man bereits alle gesetzlichen Möglichkeiten der Einbringung ausgeschöpft hat.

Des Weiteren wurde die Entwicklung der Bedarfzuweisungen in den Jahren 2000 bis 2004 geprüft. Dazu ist zu sagen, dass der Kampf um Ausgleichszahlungen immer mehr wird, nachdem sich der Kreis der Abgangsgemeinden ständig erweitert. Man ist aber ständig bemüht das bestmögliche für Roßleithen zu erreichen.

Zu 11.)

Behandlung des Nachtragsvoranschlages 2004 (Beilagen E und F)

Der Bürgermeister berichtet, dass gemäß § 79 der O.ö. Gemeindeordnung ein Nachtragsvoranschlag dann zu erstellen ist, wenn sich zeigt, dass die Gebarung mit einem Fehlbetrag abschließen wird bzw. Kreditüberschreitungen oder Kreditübertragungen insgesamt 5 v. H. der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages übersteigen.

Da auf Grund des Voranschlages 2004 mit einem präliminierten Fehlbetrag von €226.400,-- im ordentlichen Haushalt auf jeden Fall mit einem Abgang zu rechnen ist, war die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages erforderlich.

Vom Bürgermeister werden folglich die wichtigsten Details aus dem vorliegenden Bericht zum Nachtragsvoranschlag (Seiten 3a – 3f) und die Gesamtübersicht über die Einnahmen und

Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes (Seite 4 - 5a) verlesen bzw. erläutert. Diese Berichte sind als Beilage E) angeschlossen. Daraus ist ersichtlich, dass sich der ursprünglich präliminierte Fehlbetrag 2004 im ordentlichen Haushalt von € 226.400,-- auf € 315.200,--, also um €88.800,-- erhöht hat.

Im außerordentlichen Haushalt ist im Voranschlag 2004 ein Fehlbetrag von € 9.300,-- verzeichnet. Im Nachtragsvoranschlag ergibt sich nun ein Fehlbetrag von € 63.600,--. Dies bedeutet eine Verschlechterung des Ergebnisses um €54.300,--.

Nachdem der Fehlbetrag des o. H. im Jahr 2003 €125.204,59 (lt. Rechnungsabschluss) betragen hat, muss im heurigen Jahr mit einer Erhöhung des Fehlbetrages um ca. €190.000,-- auf €315.200,-- gerechnet werden.

Zum Ausgleich des Fehlbetrages 2003 im ord. Haushalt in Höhe von €125.204,59 wurde heuer eine 1. Rate an Bedarfszuweisung in Höhe von €50.000,-- gewährt, sodass noch ein Fehlbetrag von €75.204,59 stehen blieb. Dieser verbliebene Abgang wurde vorerst zur Kenntnis genommen. Man hat aber im Hinblick auf die Abschlüsse, hauptsächlich in Bezug auf die zu gering befundenen Kanalbenützungsgebühren, reklamiert, worauf mit Schreiben des Landes OÖ., Abt. Gemeinden vom 13.12.2004 eine weitere Bedarfszuweisung in Höhe von €60.000,-- gewährt wurde, sodass sich demnach noch ein ungedeckter Fehlbetrag 2003 in Höhe von €15.204,59 ergibt und sich zugleich auch der oben erwähnte Fehlbetrag 2004 im o. H. um diesen Bedarfszuweisungsbetrag reduziert.

Im zitierten Schreiben des Landes vom 13.12.2004, welches vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen wurde, ist angeführt, dass folgende Ausgaben nicht anerkannt wurden:

- Kassenkreditzinsen, die aus der widmungsfremden Verwendung bzw. über den gesetzlichen Rahmen hinausgehenden Ausweitung des Kassenkredites entstanden sind
- Ebenso ein Teil der im Bezirk Kirchdorf nicht üblichen freiwilligen Subventionen in Höhe von rd. €6.400,--

Des Weiteren wurde die Gemeinde **nochmals zur besonderen** hinkünftigen Beachtung nachstehender Punkte verwiesen:

1. Keine Kassenkredite für den ao. Haushalt, auch nicht für einige Tage!
2. Kürzung der freiwilligen Subvention um rd. 50 % für die Schulgeldbeihilfe für Stift Admont-Schüler sowie die gänzliche Beseitigung weiterer unüblicher Subventionen, und zwar
 - Förderung Wohnraumbeschaffung
 - Förderung Eigenheimbau

Bemerkt wird im Übrigen zu den Förderungen Wohnraumbeschaffung und Eigenheimbau, dass es hier zu einer **Doppelförderung** gekommen ist, weil diese privaten Maßnahmen bereits durch die Wohnbauförderung des Landes Oberösterreich gefördert wurden!

3. Im Übrigen wird die Gemeinde sämtliche Benützungsgebühren für betriebliche Einrichtungen in einem vertretbaren Ausmaß **ehest möglich** anheben müssen.

Im Gemeindevorstand wurden am 14.12.2004 die eben geschilderten Aufforderungen diskutiert und dazu folgendes festgestellt:

- Auch Zinsen von Zwischenfinanzierungskrediten belasten den o. Haushalt. Der Unterschied zwischen Kassenkreditzinsen und Zwischenfinanzierungskreditzinsen ist im

gegebenen Fall marginal. (maximal € 500,--). An einer genauen Darstellung wird gearbeitet. Die betroffenen Vorhaben waren unaufschiebbar.

- Die Schulgeldbeihilfe für Stift Admont-Schüler betrug 2003 €436,02. Eine Kürzung um 50 % hätte das Budget 2003 um €218,01 entlastet.
- Die gewährten Gemeindewohnbauförderungsbeträge betragen 2003
 - für Wohnraumschaffung € 3.285,--
 - für Eigenheimbau € 2.924,--
 - Gesamt € 6.209,--

Zur Einstellungsforderung der Gemeindeförderung für Wohnraumschaffung und Eigenheimbau habe er im Gemeindevorstand einige Gedanken vorgebracht, die entsprechend begründet auf die unbedingte Beibehaltung dieser Förderung abzielen. Es wurde vereinbart, dass diese Beweggründe als Stellungnahme, unterzeichnet vom gesamten Gemeinderat, der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden sollen und dabei um Verständnis und Anerkennung der Ausgabe auch in Zukunft ersucht werde. Das diesbezügliche Schriftstück liegt vor, es wird geschlossen von allen anwesenden Mandataren unterfertigt und ist als Beilage F) angeschlossen.

- Die bisher geforderten Erhöhungen der Benützungsgebühren wurden bereits zur Gänze erfüllt.

Die gesamten ha. errechneten nicht anerkannten Ausgaben bewegen sich laut obiger Darstellung also bei rund €7.000,--. Sie differieren vom noch verbliebenen ungedeckten Fehlbetrag 2003 (€15.204,59) um rund €8.000,--.

Für jene Vorhaben im **ao. Haushalt**, die im Voranschlag 2004 nicht enthalten waren, jetzt im NTVa aber aufscheinen, liegen entsprechende Beschlüsse der zuständigen Gremien vor. (Wanderparadies Roßleithen, Grundkauf Hackl und Zwischenfinanzierungen für Wohnhaus Pichl 76 – Generalsanierung, sowie Kindergartensanierung).

Beim Grundkauf Hackl wird man mit einem Zuschuss vom Land OÖ von. €38.000,-- rechnen können. Ein Unterstützungsübereinkommen mit der Oö. Akademie für Umwelt und Natur wurde ja heute unter TOP 1 beschlossen. Die Gemeinde muss dort aber etwas gestalten. Diesbezügliche Vorstellungen gibt es bereits (Beschilderung künftiges Naturschutzgebiet Gleinkersee, weiterer Sensenthemenweg, eventuell Nationalparktafel, Beschotterung und Ruhebänke).

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 02.11.2004 den NTV 2004 eingehend behandelt und festgestellt, dass die überwiegende Fehlbetragserrhöhung im o.H. auf die massiven Schneeräumungskosten des Winters 2003/2004 (46.000,-- Mehrkosten), auf Rep. Kosten von Bauhofgeräten (9.400,-- Mehrkosten), auf zusätzliche Darlehensraten Kanal BA 04 (16.600,-- Mehrkosten) und die Aufnahme des Soll-Fehlbetrages 2003 des o.H. in Höhe von 125.200,-- (zum Ausgleich wurden bisher 50.000,-- als BZ gewährt) zurückzuführen ist.

Die Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages 2004 in der vorliegenden Fassung wurde aber einhellig empfohlen. Vereinbart wurde schließlich noch, dass dieser NTV erst in der GR-Sitzung am 17.12.2004 beschlossen werden soll, nachdem die GR-Sitzung im Nov. d.J. wegen nur 1 TOP aus Sparsamkeitsgründen entfallen ist.

Zusammenfassend hält der Bürgermeister fest, dass der vorliegende Nachtragsvoranschlag gegenüber dem Vorjahr wieder eine spürbare Verschlechterung zeigt und man hoffen darf, dass bis zum Rechnungsabschluss noch eine geringfügige Verbesserung eintritt. Die Finanzlage bleibt auf jeden Fall sehr angespannt bzw. verschärft sich weiters.

Bereits am 09.11.2004 wurde vom GV die Beschlussfassung des Nachtrags-Voranschlages 2004 in der vorliegenden Fassung empfohlen.

Inzwischen ist bereits der Prüfbericht über den Entwurf des NTV 2004 von der BH Kirchdorf vom 02.12.2004 vorliegend, der vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen und kommentiert wurde. Die festgestellten Mängel wird man in Zukunft beachten.

GVDI Stummer:

Als Obmann des Finanzausschusses dankt er dem Bürgermeister für den sehr ausführlichen Vorbericht. Roßleithen ist aufgefordert einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen, weil die Gebarung 2004 mit einem Fehlbetrag abschließen wird. Dem ist man fristgerecht nachgekommen. Es sind Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2004 um € 131.000,-- und Mindereinnahmen um € 63.000,-- ausgewiesen, wobei positive hervorzuheben ist, dass die Strukturhilfe des Landes OÖ. um € 3.700,-- gegenüber dem ursprünglichen Budgetansatz angehoben wurde. Allerdings gab es auch Mehrausgaben um € 268.700,--. Hier sind die größten „Brocken“ die Ausgaben für Schneeräumung und Soll-Fehlbetrag 2003, aber auch die Instandhaltung von Fahrzeugen des Bauhofes mit insgesamt € 13.000,-- (um € 9.400,-- mehr als budgetiert) war ein ganz besonders hoher Faktor, ebenso erstmalig Darlehensraten des BA 04 der Ortskanalisation, die nun laufend das Budget belasten werden.

Es wurde bereits erwähnt, dass im außerordentlichen Haushalt der Fehlbetrag € 9.300,-- betragen hat und sich dieser nun im NTV 2004 um € 54.300,-- auf insgesamt € 63.600,-- verschlechtern wird. Man hat aber auch gehört, dass sich auf Grund der Ereignisse der vergangenen Wochen die Situation schon wieder etwas gebessert hat. Positiv hebt er einige neue Vorhaben wie „Generalsanierung Kindergarten Pießling“, das sehr zukunftsweisende Projekt „Wanderparadies Roßleithen“, den notwendigen „Grundkauf Hackl“, und die „Generalsanierung des Gemeindewohnhauses Pichl 76“ hervor.

Abschließend danke er dem Bürgermeister für seinen unermüdlichen Einsatz zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes, Buchhalter August Aigner für die vorzügliche Aufbereitung dieses und der beiden nächsten TOP's und beantragt, den Nachtragsvoranschlag 2004 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Vzbgmst. Schöngruber:

Schließt sich dem Antrag und ebenfalls den Dankesworten an den Buchhalter und besonders auch an den Bürgermeister an, weil durch seinen Einsatz die Unkosten doch wieder um einiges verringert werden konnten.

Beschluss:

Durch Handhebung wird der einstimmige Beschluss gefasst, den Nachtragsvoranschlag 2004 in der vorliegenden Fassung (die wichtigsten Details sind als Beilage E – Bericht zum NTV und Seiten 4 bis 5a – angeschlossen) zu genehmigen und die unterfertigte Stellungnahme zur Einstellungsforderung der Gemeindewohnbauförderung laut Beilage F) der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Zu 12.)

Mittelfristige Finanzplanung 2005 bis 2008

Bericht des Bürgermeisters:

Nach § 16 der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung , LGBl.Nr. 69/2002 sind die Gemeinden verpflichtet, wieder gemeinsam mit dem Voranschlag für das Jahr 2005 einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von vier Jahren (2005 bis 2008) zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Funktionen der mittelfristigen Finanzplanung:

- Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes
- Koordinierung der haushaltspolitischen Entscheidungen
- Abstimmung der Investitionstätigkeit mit der Haushaltskoordinierung
- Prüfung der Verkraftbarkeit von Investitionen auch im Hinblick auf Folgekosten
- Möglichkeit zum früheren Erkennen von Veränderungen in der Entwicklung
- Information
- Transparenz
- Prioritätenreihung, Verfolgung von politischer Strategien

Bestandteile des mittelfristigen Finanzplanes:

- Darstellung der Budgetspitze der Jahre 2005 bis 2008
- Darstellung der Kosten u. Finanzierung der einzelnen Vorhaben in der Planperiode 05 – 08
- Zusammenfassung aller geplanten Vorhaben zum mittelfristigen Investitionsplan 05– 08
- Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses der Jahre 05 – 08

Ziele des mittelfristigen Finanzplanes:

- Langfristige Sicherung des Haushaltsausgleiches
- Zweckmäßige Gestaltung der Schuldenpolitik
- Verbindung zwischen Voranschlag und Investitionsplanes
- Entscheidungshilfe für politische Organe

Der Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes liegt – vom Buchhalter erstellt – vor und wurde in der Finanzausschuss-Sitzung am 02.12.2004 eingehendst behandelt. Einige angeregte Ergänzungen wurden noch eingearbeitet. Er wird vom Bürgermeister erläutert.

Bis zum Jahre 2008 scheinen folgende Vorhaben auf:

- | | |
|---|-------------|
| ➤ Neubau des Amtsgebäudes
Laut LR Ackerl sind für die nächsten beiden Jahre BZ-Mittel in Höhe von €1,180.000,-- vorgemerkt. Diese Höhe richtete sich nach dem bereits bewilligten Raumerfordernisprogramm | 2005 – 2006 |
| ➤ Errichtung Kinderspielplätze | 2006 - 2006 |
| ➤ Siedlungsstraßen-Ausbauprogramm 2000 bis 2005 | 2005 - 2005 |
| ➤ Siedlungsstraßen-Ausbauprogramm 2006 – 2008 | 2006 - 2008 |
| ➤ Gehsteig entlang Vorderstoder-Ld. Str., Rest | 2006 – 2008 |
| ➤ Gehsteig-Generalsanierungen entlang B 138
Diese Gehsteige sind generell zu schmal. In vielen Abschnitten besteht laufend Gefahr, dass bei den Winterdienstarbeiten das Fräs- bzw. Räumgerät über die Böschung abrutscht. Eine Verbreiterung und Generalsanierung ist dringend geboten. | 2006 – 2006 |
| ➤ Straßennamen und Verkehrsleitkonzept
Mit den Vorarbeiten sollte ehestens im Jänner 2005 begonnen werden. | 2006 - 2006 |
| ➤ Rad- und Güterweg Rettenbachtal – Fertigstellung des Ausbaues | 2005 – 2005 |
| ➤ Güterweg Rettenbachtal – Zufahrt Koppen; Ausbau
Nach Fertigstellung des Rad- u. Güterweges Rettenbachtal soll sofort mit der Zufahrt Koppen begonnen werden. | 2007 - 2008 |
| ➤ Fortführung des Güterwegausbauprogramms (Gtw. Trinkl, Lengau, Seeschuster, Jagerhütte, | 2005 – 2006 |
| ➤ Ersatzanschaffungen von Kommunalfahrzeugen (Traktor und Rasant)
Bei beiden Kommunalfahrzeugen sind heuer auf Grund ihres Alters und des Verschleißes große Reparaturkosten angefallen. Entsprechende | 2007 – 2007 |

- Ersatzanschaffungen wären dringend notwendig.
- Wanderparadies Roßleithen (Errichtung von Wander- u. Themenwegen) 2005 – 2005
 - Grundankauf für Ortsbildgestaltung Ortschaft Roßleithen 2006 - 2007
Der derzeitige Holzlagerplatz beim Kaufhaus „Schlecker“ ist nun verkäuflich, weil er einem neuen Grundbesitzer gehört.
Man sollte daher die Chance nützen, dieses Areal von ca. 2000 m² zu erwerben.
 - WVA Roßleithen – Behälter und Netzerweiterung 2005 – 2007
Das Projekt für die Erweiterung des HB Rohrleiten steht bereits unmittelbar vor dem Abschluss
 - Ortskanalisation BA 05 (Ort Roßleithen) 2005 – 2006
Nach Vorliegen der wr. Bewilligung (wird für Jänner 2005 erwartet) soll sofort im Frühjahr 2005 mit dem Bau begonnen werden.
 - Ortskanalisation BA 06 (Div.Siedlungserweiterungen) 2005 - 2005
 - Ortskanalisation BA 07 (Gleinkersee) 2007 – 2008
 - Ortskanalisation BA 09 (bis Ortschaft Pießling) 2006 – 2007
 - Ortskanalisation BA 10 (Villa Sonnewendhof und Siedlung Pawluk) 2008 – 2009
 - Gemeindewohnhaus Pichl 76 – Generalsanierung 2005 - 2007

Die Kosten für obige Vorhaben wurden soweit möglich realistisch eingeschätzt und auf die jeweilige Jahre aufgeteilt. Als Bedeckungsmittel habe man, soweit keine anderen Einnahmen zu erwarten sind, ab 2005 Bedarfszuweisungen eingesetzt, auch wenn jetzt noch keine Zusicherungen dafür vorliegen.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass auf Grund der äußerst angespannten Finanzlage der Gemeinde die künftigen Projekte nur bei gesicherter Finanzierung in Angriff genommen werden. Eine Finanzierung mit höheren Bankdarlehen ist nicht mehr vertretbar. Besonders am Sektor Kanalbau muss man mit dem Land OÖ. eine entsprechende Sonderregelung bzw. Finanzierung finden, da ansonsten die geforderten Projekte zurückgestellt werden müssen. Man ist sich aber bewusst, dass speziell die Stränge „Pießling, Gleinkersee und Nationalparkvilla“ äußerst dringend sind, weil sonst Bauinvestitionen von Gastgewerbetreibenden verzögert würden.

Der „Mittelfristige Finanzplan“ ist sicherlich ein wichtiges Instrument, damit jeder erkennt – auch das Land Oö. – was in den nächsten Jahren zu erwarten sei.

Auch der GV hat sich in seiner Sitzung am 14.12.2004 eingehendst mit diesem Finanzplan befasst und einvernehmlich vorgeschlagen, den vorliegenden „Mittelfristigen Finanzplan 2005 – 2008“ zu genehmigen.

GV DI Stummer:

Man hat sich im Finanzausschuss sehr intensiv mit dem “Mittelfristigen Finanzplan”, der für den Zeitraum der nächsten 4 Jahre erstellt wurde, beschäftigt. Jene Projekte, die dieser beinhaltet, sind bereits sehr detailliert erklärt worden und sie bedürfen keinen weiteren Erläuterungen mehr.

Der Mittelfristige Finanzplan bietet Information, Transparenz und ermöglicht auch gewisse Prioritäten zu reihen, wobei es aber auch immer möglich ist, Prioritäten anders zu setzen oder umzureihen. Zum besseren Verständnis des Maastricht-Ergebnisses bemerkt er, dass dieses aussagt, mit welchem Beitrag unsere Gemeinde die Konsolidierung der Haushalte der österr. Gemeinden belastet. Er beantragt schließlich, den umfassend erörterten „Mittelfristigen Finanzplan“ in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Prof. Zegermacher:

Aus dem vorliegenden Plan ist der Neubau des Amtshauses in den Jahren 2005 bis 2006 ersichtlich. Er fragt, wie realistisch dieser Zeitplan sei.

Bgmst. Atzmüller:

Zur vorherigen Frage bemerkt er, dass laut Aussage von LR Ackerl vor ca. 2 Monaten die aufgenommenen BZ-Mittel für die nächsten beiden Jahre reserviert sind und man darauf aufbauend auch den BZ-Antrag stellte und die § 86 Genehmigung beantragte. Zu prüfen sei nun raschest die Standortfrage.

In diesem Zusammenhang informiert er weiters, dass die Besitzer des ehemaligen Gasthauses Kraus, Familie Mayerhofer aus dem Waldviertel in N.Ö., entweder am 27. oder 28.12.2004 nach Roßleithen kommen werden um mit Gemeindevertretern über die von der Gemeinde angestrebte Kaufabsicht dieses Areals im Hinblick auf den Neubau des Amtshauses zu sprechen, nachdem es ideal als Standort für das neue Amtsgebäude passen würde. Seitens der Gemeinde sollten bei diesem Gespräch Bgmst. Atzmüller, GR Kirisits, GV DI Stummer, GR Prof. Zegermacher und AL Schmid teilnehmen. Es ist jedenfalls abzuwarten, welche Entscheidung dieses Gespräch bringen wird. Eines ist jedenfalls klar, dass seitens des Gemeindereferates (LR Ackerl) für eventuell angestrebte Grundtransaktionen keine weiteren Finanzmittel bewilligt werden. In der Standortfrage hingegen kann die Gemeinde selbst entscheiden.

Beschluss:

Durch Handhebung wird der einstimmige Beschluss gefasst, dem „Mittelfristigen Finanzplan für die Planungsperiode 2005 – 2008“ in der vorliegenden Fassung die Zustimmung zu geben.

Zu 13.)

***Behandlung des Voranschlages 2005
mit Festsetzung der Steuerhebesätze und des Dienstpostenplanes (Beilage G)***

Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf des Voranschlages 2005 vorliegt.

Es ist daraus zu ersehen, dass im ordentlichen Haushalt ein Fehlbedarf in Höhe von €218.900,-- gegeben ist. Der außerordentlichen Haushalt schließt mit einem Fehlbedarf von € 217.200,--. Gegenüber der Finanzlage im Jahr 2004 (Voranschlag 2004: € 226.400,--) ist demnach mit keiner Entspannung der finanziellen Lage zu rechnen, sodass diese nach wie vor sehr angespannt bleibt.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 02.12.2004 intensivst mit dem Voranschlag 2005 befasst und dessen Beschlussfassung empfohlen.

Vom Bürgermeister werden in weiterer Folge die Seiten 5 a) bis e) des Vorberichtes über den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag 2005 vorgetragen und ergänzend erläutert.

Um zu wissen wo das Geld im ordentlichen Haushalt wirklich bleibt, wird dabei auf einige größere Ansätze verwiesen, die besonders ins Gewicht fallen. Es sind dies:

- Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge € 94.000,--
- Sozialhilfverbandsumlage (wird sich in nächsten Jahren noch verschärfen) €256.000,--
- Krankenanstaltenbeitrag €219.700,--
- Winterdienstkosten €124.700,--

- Darlehenstilgungen – Ortskanal € 90.400,--
- Landesumlage € 46.600,--

Im außerordentlichen Haushalt sind insgesamt 10 fertigzustellende bzw. auszufinanzierende Vorhaben enthalten, die vorläufig einen Fehlbetrag von € 217.200,-- ergeben. Sie sind im beiliegenden Bericht aufgelistet.

Zu allen Vorhaben im außerordentlichen Haushalt wird generell angemerkt, dass Landesbeiträge und Bedarfszuweisungsmitteln nur in dem Ausmaß als Einnahmen veranschlagt wurden, wo bereits Zusicherungen vorliegen. Bei den meisten aufgezeigten Vorhaben ist ebenfalls mit solchen Förderungsmitteln zu rechnen, jedoch konnten sie nicht als Einnahmen präliminiert werden, solange keine Zusagen vorliegen. Jedes außerordentliche Bauvorhaben bzw. Projekt wird jedoch erst dann fortgesetzt bzw. begonnen, wenn die entsprechende Finanzierung gesichert ist.

Im Schuldennachweis ist zu ersehen, dass sich der Schuldenstand einschließlich der Investitionsdarlehen und der Zwischenfinanzierungskredite von anfänglich € 2.401.100,-- (Stand 01.01.2005) im Laufe des Jahres 2005 auf € 2.266.000,-- reduzieren wird.

Die Hebesätze der Gemeindesteuern bleiben bis auf nachstehende Ansätze unverändert:

	<i>für 2004 (derzeit)</i>	<i>neu ab 01.01.2005</i>
• <i>Kanalbenützungsgebühr</i>	(lt. GR-Beschluss v. 13.12.2002 für die Jahre 2003 bis 2005)	
a) Grundgebühr	€6,50 pro Monat	€7,00 pro Monat
b) Gebrauchsgebühr	€2,20 pro m ³	€2,45 pro m ³
• <i>Wasserbezugsgebühr</i>	(lt. GR-Beschluss v. 14.12.2001 für die Jahre 2002 bis 2004)	
a) Grundgebühr	€2,10 pro Monat	€2,10 pro Monat
b) Verbrauchsgebühr	€0,94 pro m ³	€0,96 pro m ³

Die Abfallabfuhrgebührensätze mussten auf Grund der vom BAV angekündigten Anhebung des Abfallwirtschafts- und Abfallbehandlungsbeitrages um 2,2 % im kommenden Jahr generell um 3 % erhöht werden.

Die Hundeabgabe war bisher wie folgt gestaffelt:

- € 6,54 für den ersten Hund
- €10,90 für jeden weiteren Hund
- € 1,45 für Wachhunde

Infolge des neuen OÖ. Hundehaltegesetzes 2002 darf nunmehr beim Halten mehrerer Hunde die Abgabe nicht mehr progressiv erhöht werden. Mit dem Satz von €6,54 für den 1. Hund liegt die Gemeinde Roßleithen bisher im Bezirk laut einer in der OÖ. Rundschau verlautbarten Vergleichsstudie an drittvorletzter Stelle. Den höchsten Satz hat die Gemeinde Steinbach/Steyr mit €35,--. Windischgarsten und Edlbach halten zum Vergleich bei €10,90.

Auf Grund der gegebenen Situation empfahl der Finanzausschuss die Anhebung der Hundeabgabe ab 01.01.2005 auf einheitliche €9,00.

Der Dienstpostenplan ist ident mit dem vom Gemeinderat am 08.10.2004 beschlossenen Dienstpostenplan nach altem und neuem Schema. Dieser ist jedoch aufsichtsbehördlich noch nicht genehmigt.

Der Voranschlag war heuer erstmals vor Beschlussfassung der Aufsichtsbehörde (BH) zur Vorbegutachtung vorzulegen.

Inzwischen ist bereits der Prüfbericht über den Entwurf des Voranschlages 2005 von der BH Kirchdorf vom 10.12.2004 vorliegend, der vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen und kommentiert wurde. Verwiesen wurde darin u.a.:

- *Die Hundeabgabe wurde mit € 9,- festgesetzt. Diese Höhe liegt mindestens um € 7,- unter dem Bezirksdurchschnitt und sollte zumindest auf diesen angehoben werden.*
Im GV hat man empfohlen, diese Erhöhung in 2 Etappen wie folgt vorzunehmen:
 - ab 01.01.2005 auf €12,-
 - ab 01.01.2006 auf €16,-Diesem Vorschlag schließt sich auch der GR ohne Wortmeldung an.
- *Beim Betrieb der Schülerausspeisung sollte auch weiterhin getrachtet werden, den Abgang zu mindern (weitere Gebührenerhöhung auf € 2,20 für Kinder und € 3,- für Erwachsene ab 01.01.2006).*
Man wird sich damit im Laufe des Jahres 2005 befassen.
- *Die Gebarung des Kindergartens verursacht nach wie vor einen enormen Abgang. Obwohl die Kindergartengebühren im Bezirksdurchschnitt liegen, ist die Anhebung dieser Gebühr mit dem Kindergartenjahr 2005/2006 unumgänglich.*
Man wird sich damit im Laufe des Jahres 2005 befassen.
- *Für Wohnraumschaffung und Eigenheimbau sind insgesamt wieder € 5.800,- an Gemeindefördermittel präliminiert. Da der Wohnbau auch vom Land OÖ gefördert wird, handelt es sich um eine Doppelförderung, die einzustellen ist.*
Mit diesem Punkt hat sich der GR bereits in der heutigen Sitzung unter TOP 11 intensivst beschäftigt. Darauf wird besonders verwiesen.
- *Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung verursacht einen Abgang in Höhe von € 42.600,-. Obwohl die eingehobene Benützungsg Gebühr über der vom Land OÖ festgesetzten Mindestgebühr liegt, ist aufgrund des beträchtlichen Abgangs eine Verbesserung der Gebarung unbedingt zu erreichen.*
Die Benützungsggebühren werden mit heute gefasstem Beschluss ab 01.01.2005 entsprechend erhöht und liegen nun um mindestens 40 Cent über der vom Land OÖ festgesetzten Mindestgebühr.
- Alle anderen Prüfungsfeststellungen wurden entsprechend beachtet bzw. geändert.

Allgemein gesehen wird sich die Finanzlage der Gemeinde leider nicht bessern, sodass der eingeschlagene Weg der sparsamen und wirtschaftlichen Finanzverwaltung auch im besonderen Maße in Zukunft beibehalten werden muss.

Dem Gemeinderat empfiehlt er letztlich, den Voranschlag 2005 in der vorliegenden Fassung zu beschließen. Ebenso die Hebesätze und den Dienstpostenplan.

GV DI Stummer:

Dankt dem Bürgermeister für seine umfassenden Ausführung. Die letzten Jahre haben bereits gezeigt, dass die Möglichkeiten bzw. der Gestaltungsspielraum des Gemeindebudgets de facto immer weiter steigender Pflichtausgaben sehr eingeschränkt sind. Es bestehen 10 auszuführende Vorhaben im außerordentlichen Haushalt mit einem Fehlbetrag von insgesamt €217.200,-. Das Vermögen hat sich im Wesentlichen nicht verändert. Der Gesamtschuldenstand wird sich von anfänglich € 2,401.100,- bis zum Jahresende 2005 auf € 2,266.000,- vermindern. Zu berücksichtigen sei auch die Zinsbelastung für die bestehenden Darlehen in Höhe von €40.800,-. Vom Bürgermeister wurde es bereits erwähnt und er möchte es nochmals hervorheben: Die Ausgaben im ordentlichen Haushalt betragen ca. €2,300.000,- und davon sind €475.700,—nur Ausgaben für Sozialhilfeverbandsumlage und Krankenanstaltenbeitrag. Diese beiden Posten bewirken bereits ca. 20 % der Ausgaben des ordentlichen Haushalts. Dies sei eine Entwicklung, die absolut Sorgen bereitet und es wird der Spielraum für die Gemeinde immer noch enger. Auch die Landesumlage ist ein ernst zu nehmender und zu berücksichtigender Ausgabenfaktor.

Diesbezüglich besteht aber die Sicherheit, dass sie bis Ende dieser Legislaturperiode im Jahre 2009 mit 7,1 % der Bruttoertragsanteile eingeschliffen ist. Sie ist im Jahr 2004 mit ca. €43.000,-- auf nunmehr €46.600,-- gestiegen.

Er bedanke sich auch in diesem Zusammenhang beim Bürgermeister wieder für seinen unermüdlichen Einsatz bei der Beschaffung finanzieller Mittel und verweist, dass alle Mandatare aufgefordert sind der Bevölkerung klar zu machen, dass man immer wieder bestrebt sei, sparsam zu wirtschaften. Wichtig für Roßleithen sei aber auch die Strukturhilfe, wofür oberösterreichweit ca. €9 Mio. zur Verfügung gestellt wurden und Roßleithen von diesem Kuchen im Jahre 2004 einen Betrag von €28.472,-- erhielt. Der Stabilitätspakt, der kürzlich ausgehandelt wurde, hat für alle Gemeinde auch in bisschen was gebracht, insbesondere für jene unter 10.000 Einwohner. Für Roßleithen bedeutet dies einen Mehrertrag von rd. €20,-- pro Einwohner. Abschließend hebt er hervor, dass Roßleithen ein Budget hat, welches signalisiert, dass in der Gemeinde etwas weiter geht. Anhand der vorliegenden Projekte sieht man das sehr deutlich. Unser Budget steht für den Ausbau der Infrastruktur, die immer wieder als solche notwendig erkannt wird und zeigt der Bevölkerung, dass man bestrebt sei, für sie optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, um sich in der Gemeinde wohl zu fühlen.

Er beantragt schließlich, den Voranschlag 2005 in der vorliegenden Form zu beschließen. Ebenso die angeführten Steuerhebesätze mit der Hundeabgabe in erster Etappe auf €12,-- (zu erwartender Mehrertrag ca. €450,--) und den Dienstpostenplan.

GR Glanzer:

Schließt sich den Ausführungen und Berichten seiner Vorredner an und wiederholt seine Feststellungen der Vorjahre: Trotz sparsamster Gebarung kann Roßleithen als Abgangsgemeinde sein Budget nur mehr verwalten, aber nicht mehr gestalten. Der Finanzausschuss hat sich mit dem Budget 2005 sicher sehr eingehendst beschäftigt und er schließt sich auch dem gestellten Antrag an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird der einstimmige Beschluss gefasst, den Voranschlag 2005 in der vorliegenden Fassung mit den Hebesätzen sowie dem Dienstpostenplan zu genehmigen. Die wichtigsten Details daraus (Seiten 5a bis 5e, sowie 13 bis 15) sind als Beilage G) angeschlossen. Dieser Beschluss beinhaltet auch – wie auf Seite 4 des Voranschlages ersichtlich – die Festsetzung des Höchstbetrages für Kassenkredite, die im Finanzjahr 2005 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, mit €350.000,--, sowie den Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlages bestimmt sind, mit einer Höhe von €75.000,--

Zu 14.)

Verschiedene Förderungsansuchen

a) für Eigenheimbau und Wohnraumschaffung:

Baumschlager Horst und Manuela, Rading 119, 4580 Windischgarsten
Herndl Waltraud und Feichter Peter, Rading 40, 4580 Windischgarsten
Lindbichler Ernst und Ursula, Alte Seestraße 18, 4580 Windischgarsten
Riesenberger Ulrich und Rudelstorfer Maria, 4592 Leonstein
Schmid Franz und Ottilie, Rading 129, 4580 Windischgarsten
Stöger Erwin, Schweizersberg 173, 4580 Windischgarsten

b) für Wohnraumschaffung

Antensteiner Franz und Johanna, Pießling 35, 4574 Vorderstoder
Berger Franz, Pichl 172, 4580 Windischgarsten
Dittersdorfer Gabriele, Pichl 173, 4580 Windischgarsten
Meyer Otto und Edlinger Manuela, Pichl 174, 4580 Windischgarsten

a) für Eigenheimbau und Wohnraumschaffung

Der Bürgermeister berichtet über die vorliegenden nachstehend angeführten Förderungsansuchen und stellt fest, dass von allen Förderungswerbern die Richtlinien für die Gemeinde-Wohnbauförderung erfüllt sind. Bis auf die Antragsteller Lindbichler und Riesenberger/Rudelstorfer, die mit dem Bau erst heuer begonnen haben, sind bereits alle Wohnhausbauten bezogen. Der Förderbetrag ist demnach an diese beiden Bauwerber erst nach Bezug der Wohnung bzw. Anmeldung mit Hauptwohnsitz auszusahlen.

Den Hausbauern kann man nur dankbar sein, dass in Roßleithen immer wieder neue Häuser gebaut und dadurch zusätzliche Wohnungen geschaffen werden, sodass die Bewohneranzahl zum finanziellen Vorteil der Gemeinde etwas ansteigt.

Wenn auch diese Gemeindeförderung seitens der Aufsichtsbehörde umstritten ist, so ist sie doch mehr als angebracht.

• **Baumschlager Horst und Manuela, Rading 119, 4580 Windischgarsten**

GR Schmeißl:

Die anlässlich der heutigen Sitzung unter TOP 11 zur Gemeindeförderung getroffenen Feststellungen werden auch von ihm in vollem Umfang untermauert. Man soll alle Wege und Mittel in Bewegung setzen, diese Förderung für unsere fleißigen Gemeindebürger beizubehalten. Anhand der langen Liste von Förderungswerbern sieht man auch, dass sich die Menschen in der Gemeinde Roßleithen wohlfühlen.

Die Ehegatten Baumschlager haben alle Kriterien erfüllt und ihr Haus bereits bezogen, weshalb er die Gewährung beider Förderbeträge (für Eigenheimbau um € 71,-- erhöht) beantragt.

GR Radaelli:

Bestätigt die Aussagen und schließt sich dem Antrag an. Den Wohnraumschaffenden kann man sehr dankbar sein und es ist erfreulich, dass das Schreiben ans Land OÖ zustande gekommen ist und einhellig von allen Gemeindefürsprechern befürwortet und unterfertigt wurde. Dem Bürgermeister dankt er für seine diesbezügliche Initiative. Es ist zu hoffen, dass hierfür entsprechendes Verständnis erreicht wird.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig beschlossen, den Ehegatten Baumschlager die Gemeindeförderung für Eigenheimbau in Höhe von €291,00 (erhöhter Betrag, weil kein Wasserbezug aus der OWL Roßleithen möglich war) und für Wohnraumschaffung in Höhe von €365,00 zu gewähren.

- **Herndl Waltraud und Feichter Peter, Rading 40, 4580 Windischgarsten**

GR Radaelli:

Die Antragsteller haben alle Voraussetzungen erfüllt, weshalb er die Gewährung beider Förderbeiträge beantragt.

GR Schmeißl:

Schließt sich vollinhaltlich den Ausführungen und dem Antrag an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig beschlossen, den Antragstellern Herndl/Feichter die Gemeindewohnbauförderung für Eigenheimbau in Höhe von €291,00 (erhöhter Betrag, weil kein Wasserbezug aus der OWL Roßleithen möglich war) und für Wohnraumschaffung in Höhe von €365,00 zu gewähren.

- **Lindbichler Ernst und Ursula, Alte Seestraße 18, 4580 Windischgarsten**

GR Schmeißl:

Die Antragsteller erfüllen grundsätzlich alle Voraussetzungen. Erfreulich sei ihr Zuzug nach Roßleithen. Er beantragt schließlich die Gewährung beider Förderbeiträge, die aber erst nach Anmeldung mit Hauptwohnsitz ausbezahlt werden dürfen.

GR Windhager:

Schließt sich vollinhaltlich den Ausführungen und dem Antrag an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig beschlossen, den Ehegatten Lindbichler die Gemeindewohnbauförderung für Eigenheimbau in Höhe von €291,00 (erhöhter Betrag, weil kein Wasserbezug aus der OWL Roßleithen möglich war) und für Wohnraumschaffung in Höhe von €365,00 zu gewähren.

- **Riesenberger Ulrich und Rudelstorfer Maria, 4592 Leonstein**

GR Windhager:

Die Antragsteller erfüllen grundsätzlich alle Voraussetzungen. Der Keller ist bereits fertiggestellt. Erfreulich sei, dass wieder eine junge Familie zum Vorteil für den Schulsprengel nach Roßleithen zieht. Er beantragt schließlich die Gewährung beider Förderbeiträge, die aber erst nach Anmeldung mit Hauptwohnsitz ausbezahlt werden dürfen.

GR Wolkerstorfer:

Schließt sich vollinhaltlich den Ausführungen und dem Antrag an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig beschlossen, den Antragstellern Riesenberger/Rudelstorfer die Gemeindewohnbauförderung für Eigenheimbau in Höhe von €220,00 und für Wohnraumschaffung in Höhe von €365,00 zu gewähren.

- **Schmid Franz und Otilie, Rading 129, 4580 Windischgarsten**

GR Radaelli:

Familie Schmid hat in Rading (Islingbauer-Siedlung) ein Einfamilienhaus gebaut, welches auch schon einige Zeit bewohnt wird. Alle Voraussetzungen sind erfüllt. Er beantragt die Gewährung beider Förderbeiträge.

GR Wolkerstorfer:

Schließt sich vollinhaltlich den Ausführungen und dem Antrag an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig beschlossen, den Ehegatten Schmid die Gemeindewohnbauförderung für Eigenheimbau in Höhe von €220,00 und für Wohnraumschaffung in Höhe von €365,00 zu gewähren.

- **Stöger Erwin, Schweizersberg 173, 4580 Windischgarsten**

GR Wolkerstorfer:

Beantragt im Sinne der bisherigen Ausführungen zu diesem Thema die Gewährung beider Förderbeiträge, da auch hier die Voraussetzungen erfüllt sind.

GR Windhager:

Schließt sich vollinhaltlich den Ausführungen und dem Antrag an. Auf seine Frage, was geschieht, wenn seitens der Aufsichtsbehörde die Weitergewährung der Gemeindewohnbauförderung nicht akzeptiert wird, antwortet der Bürgermeister, dass jedenfalls alle derzeit vorliegenden Ansuchen noch behandelt und entschieden werden müssen. Schlimmstenfalls wird der Gesamtbetrag bei der Ausgleichszahlung zum Abgang des o.H. wieder in Abzug gebracht. Er hoffe aber, dass es dem Land OÖ nicht egal ist, was 19 Gemeinderäte mit ihrer Unterschrift manifestierten.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig beschlossen, Herrn Stöger die Gemeindewohnbauförderung für Eigenheimbau in Höhe von €220,00 und für Wohnraumschaffung in Höhe von €365,00 zu gewähren.

b) für Wohnraumschaffung

Der Bürgermeister berichtet über die vorliegenden nachstehend angeführten Förderungsansuchen und stellt fest, dass von allen Förderungswerbern die Richtlinien für diese Gemeinde-Wohnbauförderung erfüllt sind. Alle Antragsteller benutzen ihre Wohnungen als Hauptwohnsitz. Die Wohnhäuser der Antragsteller Berger, Dittersdorfer und Meyer wurden früher als Zweitwohnsitz genutzt. Sie sind bereits gestanden, als es die Förderung für den Eigenheimbau (Einführung ab März 1993) noch nicht gegeben hat. Mit dem Erwerb der einzelnen Objekte wurde auch der Hauptwohnsitz begründet. Demnach besteht jetzt nur Anspruch auf die Förderbeiträge für Wohnraumschaffung.

- **Antensteiner Franz und Johanna, Pießling 35, 4574 Vorderstoder**

GR Graßecker:

Die Antragsteller haben neuen Wohnraum von ca. 53 m² geschaffen. Die Bedingungen sind erfüllt, weshalb er die Auszahlung des Förderbetrages in Höhe von €365,-- beantragt.

GR Polz:

Schließt sich den Ausführungen und dem Antrag an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig beschlossen, den Ehegatten Antensteiner die Gemeindewohnbauförderung für Wohnraumschaffung in Höhe von €365,-- zu gewähren.

- **Berger Franz, Pichl 172, 4580 Windischgarsten**

GR Polz:

Herr Berger hat das Wohnhaus Pichl 172 käuflich erworben und den Hauptwohnsitz begründet. Die Bedingungen für Wohnraumschaffung sind erfüllt, weshalb sie die Auszahlung des Förderbetrages in Höhe von €365,-- beantragt.

GR Graßecker:

Schließt sich den Ausführungen und dem Antrag an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig beschlossen, Herrn Franz Berger die Gemeindewohnbauförderung für Wohnraumschaffung in Höhe von €365,-- zu gewähren.

- **Dittersdorfer Gabriele, Pichl 173, 4580 Windischgarsten**

GR Grill:

Frau Ditterstorfer hat das Wohnhaus Pichl 173 käuflich erworben und dort den Hauptwohnsitz begründet. Die Bedingungen für Wohnraumschaffung sind erfüllt, weshalb sie die Auszahlung des Förderbetrages in Höhe von €365,-- beantragt.

GR Polz:

Schließt sich den Ausführungen und dem Antrag an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig beschlossen, Frau Ditterstorfer die Gemeindewohnbauförderung für Wohnraumschaffung in Höhe von €365,-- zu gewähren.

- **Meyer Otto und Edlinger Manuela, Pichl 174, 4580 Windischgarsten**

GR Polz:

Die Antragsteller haben vor kurzem das Wohnhaus Pichl 174 käuflich erworben und dort den Hauptwohnsitz begründet. Die Bedingungen für Wohnraumschaffung sind erfüllt, weshalb sie die Auszahlung des Förderbetrages in Höhe von €365,-- beantragt.

GR Grill:

Schließt sich den Ausführungen und dem Antrag an. Besonders bemerkenswert ist, dass die Familie Meyer/Edlinger 2 Kinder hat, was sich positiv auf den Kindergarten bzw. die Volksschule Roßleithen auswirken wird.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig beschlossen, den Antragstellern die Gemeindewohnbauförderung für Wohnraumschaffung in Höhe von €365,-- zu gewähren.

Zu 15.)

Nachwahlen in Ausschüsse

Der Bürgermeister berichtet, dass, bedingt durch das Ausscheiden von GR Aurelia Tockner (sie hat ihren Wohnsitz nach Spital am Pyhrn verlegt) infolge Mandatsverzicht vom 07.10.2004, auch Nachwahlen der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Ausschüsse gemäß § 33 O.ö. Gemeindeordnung 1990 idgF. notwendig werden. Für die diesbezüglichen Nachwahlen liegt ein schriftlicher Wahlvorschlag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion vor.

Wahlgang für die Stimmenabgabe

Gemäß § 52 O.ö. Gemeindeordnung 1990 sind Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmenabgabe beschließt.

Auf Vorschlag von Bgmst. Atzmüller wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig beschlossen, generell alle Nachwahlen öffentlich durch Handhebung vorzunehmen.

Die Nachwahlen selbst wurden im Sinne des vorliegenden gültigen Wahlvorschlages, der vom Bürgermeister vorgetragen wurde, in einer Fraktionswahl von der SPÖ-Fraktion vorgenommen und erfolgten en block durch Handhebung einstimmig.

Änderungen haben sich bei folgenden Ausschüssen ergeben und die neuen Zusammensetzungen lauten demnach:

Pflichtausschüsse:

a) Ausschuss für Bauangelegenheiten und örtliche Raumplanung:

Anstelle von GR Aurelia Tockner fungiert nun GR Gabriele Ditterstorfer als neues Ersatzmitglied.

Die Ersatzmitglieder dieses Ausschusses haben demnach folgende Zusammensetzung:

Ersatz:	Ditterstorfer Gabriele	(SPÖ)
	Winkler Walter	(SPÖ)
	Schmeißl Hubert	(ÖVP)
	Baumschlager Horst	(ÖVP)

Anstelle des verstorbenen Ersatzmitgliedes Willibald Popp wird seitens der SPÖ-Fraktion vorerst kein neues Ersatzmitglied nominiert.

b) Ausschuss für Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten:

Anstelle von GR Aurelia Tockner tritt nun GR Gabriele Ditterstorfer als neues Ersatzmitglied.

Die Ersatzmitglieder dieses Ausschusses haben demnach folgende Zusammensetzung:

Ersatz:	Grill Gerlinde	(SPÖ)
	Ditterstorfer Gabriele	(SPÖ)
	Trinkl Manfred	(SPÖ)
	Schober Stefan	(ÖVP)
	Antensteiner Herbert	(ÖVP)

c) Ausschuss für örtliche Umweltfragen:

Anstelle von GR Aurelia Tockner (Obmann-Stellvertreterin) tritt nun das Ersatzmitglied GR Gabriele Ditterstorfer. Sie wird gleichzeitig auch zur Obmann-Stellvertreterin gewählt. Seitens der F-Fraktion wurde mit schriftlicher Mitteilung vom 28.11.2004 Herr Christoph Pießlinger anstelle von Herrn Hubert Schweiger als Vertreter mit beratender Stimme namhaft gemacht.

Die Mitglieder dieses Ausschusses haben demnach folgende Zusammensetzung:

	Grassecker Karl (Obmann)	(SPÖ)
	Ditterstorfer Gabriele (Obmann-St.)	(SPÖ)
	Winkler Walter	(SPÖ)
	Schmeißl Hubert	(ÖVP)
	Schober Elfriede	(ÖVP)
	Pießlinger Christoph	(FPÖ-Vertr. mit beratender Stimme)
Ersatz:	Aichinger Klaus	(SPÖ)
	Schöngruber Helga	(SPÖ)
	Kletzmayr Christian	(ÖVP)
	Mayr Martin	(ÖVP)

Ein neues Ersatzmitglied wird vorerst seitens der SPÖ-Fraktion nicht nominiert.

Ermessensausschüsse:

d) Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen:

Seitens der F-Fraktion wurde mit schriftlicher Mitteilung vom 28.11.2004 Herr Bernhard Perner anstelle von Herrn Hubert Schweiger als Vertreter mit beratender Stimme namhaft gemacht.

Die Mitglieder dieses Ausschusses haben demnach folgende Zusammensetzung:

	Glanzer Johannes	(SPÖ)
	Bgmst. Atzmüller Manfred	(SPÖ)
	Vzbgmst. Schöngruber Helga	(SPÖ)
	DI Stummer Josef (Obmann)	(ÖVP)
	Wolkerstorfer Roland (Obmann-St.)	(ÖVP)
	Perner Bernhard	(FPÖ-Vertr. mit beratender Stimme)

Der verunglückte GR Willibald Popp war auch im Ausschuss für Straßenbauangelegenheiten und im Wasser- und Kanalausschuss jeweils als Ersatzmitglied vertreten. Seitens der SPÖ-Fraktion werden vorerst diesbezüglich keine neuen Ersatzmitglieder nominiert. Ebenso wird für das ausgeschiedene Ersatzmitglied Andreas Stallinger im Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, der verzogen ist, kein Ersatzmitglied nachbestellt.

Zu 16.)

Allfälliges

a) Volksschule Roßleithen – Schulsprengelerweiterung

Der Bürgermeister informiert, dass seitens der Gemeinde Roßleithen aus mehreren Gründen eine Änderung bzw. Erweiterung des Volksschulsprengels Roßleithen in Richtung Osten insofern angestrebt wird, dass künftighin als Trennlinie zwischen Sprengel der Volksschule Windischgarsten und der Volksschule Roßleithen nicht mehr der Teichfluss, sondern die A9-Pyhrnautobahn (Fahrbahnmitte) gezogen wird.

Aus diesem Anlass fand bereits am 29.11.2004 auf Einladung des Bezirkshauptmannes Dr. Spelitz am Gemeindeamt Roßleithen mit allen Betroffenen ein Informationsgespräch statt. Die berührten Bewohner von Roßleithen sind laut vorliegender schriftlicher Zustimmungserklärung geschlossen mit der Änderung der Sprengelgrenze einverstanden.

Dr. Spelitz regte an, dass seitens der beiden betroffenen Gemeinden Roßleithen und Windischgarsten eine einvernehmliche Regelung getroffen wird. Die Marktgemeinde Windischgarsten wird demnach in der nächsten GR-Sitzung darüber beraten. Man hofft auf entsprechende Zustimmung, denn für Windischgarsten wäre diese Sprengeländerung eher unbedeutend und Roßleithen würde etwas profitieren, auch im Hinblick auf den eventuell möglichen Erhalt der Viertklassigkeit.

Im Rahmen des Informationsgesprächs wurde auch mit der Schulinspektorin über eine Verlegung der Mittagspause etc. in der Volksschule Roßleithen diskutiert. Es wurde vereinbart, diesbezüglich ein Beratungsgespräch mit allen Betroffenen (Direktorin, Lehrkräfte, Klassen-Elternvertreter, Schulbusunternehmer und Schulausschuss) zu führen um eine bestmögliche Lösung zu erreichen.

b) *Wegangelegenheit Wendlmühle – Bericht über Verfahrensstand*

Der Bürgermeister berichtet, dass es in dieser leidlichen Sache am 14.12.2004 wieder eine Gerichtsverhandlung an Ort und Stelle gab, bei der es um die Grenzfestsetzung der öffentlichen Wegparzelle ging. Es gab wiederum keine Einigung und man suchte eine neue Kompromisslösung, mit der sich in nächster Zeit der Straßenausschuss befassen wird müssen. Interessant war festzustellen, dass auch der ältere Sohn an dieser Verhandlung teilnahm und letztlich die Aussage traf, er möchte die Angelegenheit endlich „vom Tisch“ haben. Mit seinen Eltern ist es leider ganz schwer zu verhandeln.

Ganz deutlich war jedenfalls zu ersehen, dass der Verlauf eines großen Teilstückes der alten öffentlichen Wegparzelle vom Hause Schweizersberg 41 (Humpl) weg in westlicher Richtung mit dem bestehenden Wirtschaftsweg 100 %-ig ident ist. In weiterer Folge laufen die beiden Trassen jedoch auseinander bzw. kreuzen sich wieder. Die Feststellung des genauen Grenzverlaufes des öffentlichen Gutes wird sicherlich noch schwierig und ist jedenfalls noch auszuverhandeln bzw. vom Gericht festzusetzen, es sei denn, man findet einen Gesamtkompromiss.

c) *Duller Franz und Gertrude, Flächenumwidmung in Bauland – Spielplatzvorsehung*

GR Prof. Zegermacher regt ergänzend zum TOP 2 der heutigen Sitzung an, dass man im Zuge dieser Baulanderweiterung auch einen Kinderspielplatz berücksichtigen möge.

Bgmst. Atzmüller und GV DI Stummer erwähnen, dass im Bau- und Planungsausschuss bereits darüber gesprochen wurde.

Man wird diese Anregung jedenfalls für die Erstellung eines Bebauungsplanes vormerken.

Anlässlich des bevorstehenden Weihnachtsfestes und Jahreswechsels halten die Gemeindefrakturen in der Reihenfolge GR Prof. Zegermacher für die FPÖ-Fraktion, GR Schmeißl für die ÖVP-Fraktion, GR Glanzer für die SPÖ-Fraktion und Bgm. Atzmüller kurze Ansprachen.

GR Prof. Zegermacher spricht zunächst dem Bürgermeister, allen Gemeinderäten und den Bediensteten herzlichen Dank für die freundliche Aufnahme und gute Zusammenarbeit aus.

Obwohl er auf Grund der „Stärke“ seiner Fraktion nur Ersatzdienste leisten könne, habe er nie das Gefühl gehabt, herablassend begegnet zu werden. Das zeigt von entsprechender Toleranz.

GR Schmeißl spricht davon, dass das Jahr 2004 im Soge des vorjährigen Wahljahres doch ein „Ausrasten“ erwarten lies. Wenn man aber all das betrachtet, was heuer wieder in den einzelnen Fraktionen und in fairer Zusammenarbeit aller Mandatare über die Parteigrenzen hinaus geschehen ist, auch bei der Umsetzung und Vermarktung, so kann man wirklich kein „Hängenlassen“ erkennen. Er ersucht, dass auch in Zukunft diese Vorzüge beibehalten werden, um Größt- und Bestmögliches für unsere Gemeindebürger zu erreichen. Er dankt ebenfalls allen für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat, besonders auch dem Bürgermeister für seinen unermüdlichen Einsatz. Die Finanzlage lässt leider keine Besserung erwarten, weshalb auch in Zukunft intensivste Bemühungen gefordert sind. Er ersucht auch im nächsten Jahr darum. Darüber hinaus gilt aber auch allen Gemeindebediensteten besonderer Dank. Man findet immer ein offenes Ohr, sei es auf der Gemeinde, im Kindergarten oder sonst wo.

GR Glanzer erinnert, dass sich der Gemeinderat vor ca. 1 ¼ Jahr neu formiert hat und angetreten ist, für die Gemeinde Roßleithen zu arbeiten. Er sei der Meinung, diesem Auftrag bisher gut nachgekommen zu sein und zwar auf Grund dessen, dass der überwiegende Teil der Beschlüsse einstimmig gefasst wurde. Es ist ganz wichtig, dass alle über die Parteigrenzen hinweg an einem Strang ziehen. Die Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr war wiederum sehr gut, wofür er allen aufrichtig danke. Er wünsche sich, dass sich dies auch im nächsten Jahr und darüber hinaus bis zum Ende der Funktionsperiode fortsetzt. Ganz besonderen Dank spricht er dem Bürgermeister für seine intensiven Bemühungen beim Land zum Wohle der Gemeinde aus. Ebenso großen Dank dem Amtsleiter und allen Bediensteten für die mustergültige Leitung und Führung des Gemeindeamtes.

Bgmst. Atzmüller: Das Jahr 2004 wird schneller zu Ende sein als man es wahrhaben möchte. Man wird sich wieder mit neuen Aufgaben und Herausforderungen in ein neues Jahr „hineinstürzen“. Rückblickend stellt er fest, dass das Jahr 2004 von ausgezeichneter Zusammenarbeit geprägt war. Jeder hat mitgeholfen und das Beste versucht, sodass fast die Dimension einer Familie entstanden ist. Ganz wichtig ist bei allem auch eine gute Planung und Vorbereitung, denn alles was vorbei ist, kann nicht mehr rückgängig gemacht werden. So ist es auch bei so mancher Sekunde oder bei manchem Wort. Eine neue Chance bringt nur wieder die Zukunft, die nächste Stunde mit 3600 neuen Sekunden, wo es gilt, das Beste daraus zu machen, sowohl für die Gemeindebürger und zum Wohl der ganzen Gemeinde. Er freue sich für den Dank über den geleisteten Einsatz und sieht es als seine Aufgabe, gerne mit gleicher Intensität auch im nächsten Jahr wieder weiter zu arbeiten. Für die ausgezeichnete Zusammenarbeit, für das Entgegenkommen, sowie für das Verständnis für so manche unbürokratische Vorgangsweise spricht er jedem Mandatar herzlichsten Dank aus. Besonderer Dank gebührt auch dem Amtsleiter mit seinem Team. Ebenso seiner Fraktion und seiner Stellvertreterin. Möge die bestehende Harmonie auch im Jahr 2005 spürbar bleiben.. Durch geübte gute Zusammenarbeit und gemeinsames Bestreben kann und soll es gelingen, auch 2005 alle Probleme in gerechter Weise und zum Wohle der Bürger zu lösen.

In ihren Ansprachen wünschen abschließend alle einander samt ihren Familien recht frohe Weihnachten, ein paar erholsame Feiertage und viel Gesundheit, Glück und Erfolg für 2005.

AL Schmid dankt auch im Namen aller Bediensteten für die guten Wünsche, die lobenden Worte und das gute Einvernehmen zwischen Bediensteten und Mandataren, ganz besonders dem Bürgermeister für die beste Zusammenarbeit. Er versichert, auch in Hinkunft diese gute Zusammenarbeit zu pflegen und wünscht dem Bürgermeister und allen Mandataren samt Familien frohe Festtage und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2005.

Anlässlich des Ausklangs des Jahres 2004 lädt der Bürgermeister im Anschluss an die heutige Sitzung zum neuen Pächter im Wildparkrestaurant zur traditionellen Weihnachtsfeier mit Bratwürstelessen ein.

Einvernehmlich wurde im GV wieder festgelegt, dass pro Mandatar bzw. Bediensteten ein Konsumationszuschuss von €11,00 bezahlt wird. Der Rest sei von jedem selbst zu bezahlen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 08.10.2004 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19'20 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

.....
für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion

.....
Schriftführer

.....
für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Roßleithen, am

Der Vorsitzende:

.....

*Nichtzutreffendes streichen